



«Adresse_Salzburg»

Verfassungsdienst
und
Wahlen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-FIN/403/177-2023

Datum

14.12.2023

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Dr. Paul Sieberer

Telefon +43 662 8042-2869

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023 betr. Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Beilagen: 4

Gemäß § 14 iVm § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung bekannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, und die bezügliche Vorlage der Landesregierung sind angeschlossen.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Paul Sieberer

Amtsigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Gesetz

vom....., mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

Artikel 1

Landesvoranschlag für das Jahr 2024

§ 1

(1) Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2024 wird mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen	EUR 4.042.592.700
Erträge	EUR 3.528.786.900

Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen	EUR 4.325.647.800
Einzahlungen	EUR 4.325.656.400

(2) Die einzelnen Haushaltsansätze, Abschnitte und Gruppen des Finanzierungshaushaltes ergeben sich aus dem Landesvoranschlag, der Bestandteil dieses Gesetzes ist.

Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

§ 2

Gemäß Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird für die Jahre 2025 bis 2028 folgende, auf der Gliederung des Anhanges 2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 basierende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung festgelegt:

Voranschlagsquerschnitt für das Bundesland Salzburg für die Jahre 2024 bis 2028

	Voranschlag		Finanzvorschau			
	2024	2025	2026	2027	2028	
	Summe ohne Quasi-KGs	Summe ohne Quasi-KGs	Summe ohne Quasi- KGs	Summe ohne Quasi- KGs	Summe ohne Quasi- KGs	
(in Mio. EUR)						
Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)						
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	198,17	209,11	216,31	224,29	232,58	
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.491,28	1.596,14	1.650,91	1.718,03	1.787,88	
12 Erträge aus Leistungen, Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	126,04	128,56	131,13	133,49	136,15	
13 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	647,84	663,80	680,15	696,91	714,08	
14 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge						
15 Erträge aus Transfers	961,00	979,73	1.001,20	1.024,07	1.047,53	
16 Finanzerträge	23,52	22,01	21,00	19,97	19,25	
17 Erhaltene Kapitaltransfers	14,50	13,09	2,95	3,84	2,95	
Summe 1 (Mittelaufbringung bereinigt)	3.462,34	3.612,44	3.703,65	3.820,59	3.940,43	
Mittelverwendung (Aufwendungen)						
20 Finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.233,42	1.264,07	1.295,35	1.327,54	1.360,54	
21 Finanzierungswirksamer Sachaufwand	258,64	254,50	256,88	259,96	263,81	
22 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Rückstell.	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	
23 Transferaufwand	2.311,04	2.412,64	2.470,79	2.509,74	2.573,25	
24 Finanzaufwand	50,43	75,04	99,78	117,18	134,50	
29 Summe 2 (Mittelverwendung bereinigt)	3.853,53	4.006,24	4.122,79	4.214,42	4.332,11	
Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte						
30 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Zug./Ausz.)	168,56	239,12	101,58	55,23	62,32	
31 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanl. (Abg./Einz.)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	
32 Vorräte (Saldo/Auszahlungen)	0,36	0,36	0,37	0,37	0,38	
39 Summe 3 (Vermögensbildung bereinigt)	168,92	239,49	101,96	55,61	62,70	
49 Saldo	-560,11	-633,29	-521,10	-449,45	-454,38	
Überrechnung Quasi-Kapitalgesellschaften (Quasi-KG)	-11,48	-11,08	-28,46	-12,99	-2,95	
60 FINANZIERUNGSSALDO	-571,58	-644,37	-549,56	-462,44	-457,33	

Krankenanstalten (im wirtschaftlichen Eigentum des Landes, unabhängig von ihrer Rechtsform)

	in Mio. EUR				
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,08	4,08	8,08	9,80	9,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	30,50	30,50	30,50	30,50	30,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
Alle oben nicht erfassten Verbindlichkeiten (einschl. Rückstell.)	534,10	534,10	534,10	534,10	534,10
Summe Verbindlichkeiten	566,01	569,01	573,01	574,73	574,73
<i>Personal:</i>					
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	5.486	5.486	5.486	5.486	5.486

Landesimmobiliengesellschaft

	in EUR				
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
<i>Personal:</i>					
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	0	0	0	0	0

Die vorstehenden Tabellen stellen eine Grobplanung im Sinne des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dar, weswegen sich im Einzelfall die jeweiligen Daten nur aus wichtigen Gründen (§ 5 Abs 3 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018) ändern können.

Haftungsobergrenzen

§ 3

Gemäß den §§ 31 Abs 2 und § 45 Abs 8 ALHG 2018 werden für die Jahre 2024 bis 2028 die folgenden zulässigen Haftungsobergrenzen festgelegt (Beträge in Mio Euro):

	Ausgangswert für 2024	Schätzwert für 2025	Schätzwert für 2026	Schätzwert für 2027	Schätzwert für 2028
Einzahlungen Abschnitte 92 und 93 im zweitvoran- gegangenen Jahr	1.484,7	1.421,2	1.573,3	1.680,1	1.737,8
Haftungsobergrenze (=175% davon)	2.598,2	2.487,1	2.753,3	2.940,2	3.041,1

Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen

§ 4

Die Landesregierung wird ermächtigt, wenn dies aus Gründen der Risikoreduktion (Kredit-, Markt- oder Reputationsrisiko) für das Land oder aus Gründen besonders günstiger vorzeitiger Rückzahlungskonditionen für das Land vorteilhaft ist, Umschuldungen und vorzeitige Tilgungen vorzunehmen, indem Finanzschulden vorzeitig zurückgezahlt werden dürfen, sofern die dadurch gleichzeitig erforderlich werdende Darlehensneuaufnahme niedriger oder jedenfalls nicht höher ist als das Tilgungsausmaß (Kapital, Zinsen, Gebühren) der vorzeitigen Rückzahlung oder gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist. Wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden, dürfen die Darlehensaufnahmeermächtigungen und das Tilgungsausmaß beim Haushaltsansatz 95000 (Schuldenmanagement) in diesem Ausmaß überschritten werden. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes ist in diesem Zusammenhang unzulässig. Außerdem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sich durch solche Umschuldungen insgesamt gesehen keine substantziellen Verlängerungen der Laufzeiten der Finanzschulden des Landes ergeben.

In- und Außerkrafttreten

§ 5

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und verliert mit Ausnahme der §§ 2 und 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2024 seine Wirksamkeit.

(2) Die §§ 2 und 3 treten erst nach Maßgabe des Inkrafttretens einer neuen rechtlich verbindlichen mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung bzw Festlegung der Haftungsobergrenzen außer Kraft.

ANLAGE

LANDESVORANSCHLAG 2024

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt

Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

(in EUR)		
MVAG	Bezeichnung	VA 2024
Erträge		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.519.183.500
212	Erträge aus Transfers	962.751.200
213	Finanzerträge	46.852.200
21	Summe Erträge	3.528.786.900
Aufwendungen		
221	Personalaufwand	1.242.802.800
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	353.653.900
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.361.564.200
224	Finanzaufwand	84.571.800
22	Summe Aufwendungen	4.042.592.700
Nettoergebnis (21 - 22)		-513.805.800
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL		
(Saldo 0+/-230)		-513.805.800

Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

Ebene Bereichs-/Globalbudgets (MVAG-Ebene 1)

(in EUR)

MVAG	Bezeichnung	VA 2024
Operative Gebarung		
Einzahlungen		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.477.825.800
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	943.981.800
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.210.000
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.448.017.600
Auszahlungen		
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.237.497.200
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	268.293.600
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.911.239.200
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	65.143.400
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.482.173.400
Saldo (1) Geldfluss aus der op. Gebarung (31 - 32)		-34.155.800
Investive Gebarung		
Einzahlungen		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.200
332	Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	88.905.600
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	14.502.000
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	103.438.800
Auszahlungen		
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.055.700
342	Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	83.458.600
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	399.798.400
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	665.312.700
Saldo (2) Geldfluss aus der inv. Gebarung (33 - 34)		-561.873.900
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		-596.029.700
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen		
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	774.000.000
352	Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0
353	Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	200.000
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	774.200.000
Auszahlungen		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	178.161.700
362	Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0
363	Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	178.161.700
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanz.tätigkeit (35 - 36)		596.038.300
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (Saldo 3 + Saldo 4)		8.600

Artikel 2

Das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018, - ALHG 2018, LGBL Nr 10/2018, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr 26/2022, wird geändert wie folgt:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1 Nach „§ 28 Finanzmanagement“ wird eine neue Zeile eingefügt:
„§ 28a Forderungsmanagement“

1.2 Die Bezeichnung des § 47 lautet:
„§ 47 Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit aktuellen multiplen Krisen“

2. Im § 27 Abs 3 wird am Ende des zweiten Satzes ergänzt:
„Eine Mittelübertragung gemäß § 18 in den Personalaufwand ist ausschließlich innerhalb der Deckungsklasse des Personalaufwandes erlaubt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Mittel aus dem Personalaufwand in die operative oder investive Gebarung zu übertragen.“

3. Nach § 28 wird eingefügt:

„§ 28a Forderungsmanagement

- (1) Bei der Einbringlichmachung von Forderungen ist sowohl auf die Wahrung des Landesvermögens als auch auf die Minimierung des Betreuungsaufwandes und rechtzeitige Wertberichtigung zu achten.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, unbeschadet anderweitiger verbindlich einzuhaltender Regelungen, hinsichtlich notleidender Forderungen, insbesondere auch Judikatsschulden,
 - a) auf deren Betreuung vorübergehend, auch auf längere Zeiträume, zu verzichten, wenn
 - aa) im Einzelfall auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und der durchgeführten Erhebungen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass der der Forderung zugrundeliegende Anspruch auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar ist, oder wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden sind, oder wenn Einbringungsmaßnahmen derzeit offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie auf absehbare Zeit zu einem Erfolg führen werden; oder

- bb) wenn in einer Mehrheit von gleichgelagerten Fällen der administrative Verwaltungsaufwand der laufenden Betreuung außer Verhältnis zur Höhe der einzubringenden Forderung steht.
- b) auf diese Forderungen selbst, und zwar nach Maßgabe von § 28, vermögenswirksam zu verzichten, sodass diese vermögenswirksam abgeschrieben werden und rechtsgeschäftlich darauf verzichtet werden kann, wenn
 - aa) im Einzelfall auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und der durchgeführten Erhebungen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass der der Forderung zugrundeliegende Anspruch auf Dauer nicht durchsetzbar sein wird, oder wenn alle Möglichkeiten der Einbringung erfolglos versucht worden sind, oder wenn Einbringungsmaßnahmen auf Dauer offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht angenommen werden kann, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden;
 - bb) wenn in einer Mehrheit von gleichgelagerten Fällen der administrative Verwaltungsaufwand auf Dauer außer Verhältnis zur Höhe der einzubringenden Forderung steht.“

4. Im § 46 wird angefügt:

„(4) Das Inhaltsverzeichnis bezüglich des § 47 und der § 27 Abs 3, die Überschrift zu § 47 sowie § 47 Abs 5 in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr XX/2024 treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Das Inhaltsverzeichnis bezüglich des § 28a und der § 28a tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“

5. Im § 47 werden folgende Änderungen vorgenommen:

5.1. Die Überschrift lautet: „Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit aktuellen multiplen Krisen“

5.2. Im Absatz 5 wird die Jahreszahl „2023“ durch die Jahreszahl „2024“ ersetzt.

Erläuterungen

1. Allgemeines:

Durch die Erlassung eines Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 (ALHG 2018) als Bestandteil des Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreform-Gesetzes 2018, LGBl Nr 10/2018, das für den Zeitraum seit Einführung des Drei-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung gilt, bleiben als wesentlicher Regelungsinhalt für das alljährlich zu erlassende Landeshaushaltsgesetz neben den Ertrags- und Aufwandssummen der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungs- und Auszahlungssummen der Finanzierungsrechnung für das kommende Haushaltsjahr, also im vorliegenden Fall 2024, nur noch wenige Regelungen übrig:

Konkret handelt es sich dabei insbesondere um jene Regelungen, die erforderlich sind, um der Vorgabe des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung (= mehrjährige Finanzplanung) zu entsprechen, und die Haftungsobergrenzen gemäß Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ebenfalls rechtlich verbindlich festzulegen. Derartige Regelungen waren vor 2015 in so genannten „Finanzrahmengesetzen“ enthalten. Durch die Novelle zum L-VG 1999, LGBl Nr 12/2015, konnte gemäß Art 44 Abs 4 leg cit im Rahmen der (jährlichen) Landeshaushaltsgesetze auch gleich eine mehrjährige Finanzplanung vorgesehen werden, in der Vorgaben für die Haushaltsführung des Landes für die nächstfolgenden Haushaltsjahre sowie allgemeine Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes und der Gemeinden enthalten sein durften. Nunmehr sind die allgemeinen Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften des Landes in den §§ 30 ff des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018, LGBl Nr 10/2018 idgF, enthalten, das auf Art 46 L-VG 1999 fußt. Die konkreten Haftungsobergrenzen, die sich aus besagten allgemeinen Regelungen ableiten lassen, finden sich in § 3 dieses Gesetzes. Die sonstige mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung ist in § 2 dieses Gesetzes enthalten. Die allgemeinen Regelungen und Begrenzungen für Haftungen und Bürgschaften der Gemeinden sind in einem eigenen Landesgesetz vorgesehen (Gemeinde-Haftungsobergrenzungsgesetz 2018).

Auch soll eine zusätzliche Ermächtigung der Landesregierung - wie schon für die Jahre 2016 bis 2023 der Fall - sich im Laufe des Jahres 2024 als finanziell vorteilhaft herausstellende Umschuldungen ermöglichen, die jedoch zu keiner Erhöhung des Schuldenstandes führen dürfen. Die Möglichkeit vorzeitiger Rückzahlungen von Finanzschulden, wenn (etwa durch unerwartete Zusatzeinzahlungen) gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist (das wäre nämlich keine „Umschuldung“, weil an die Stelle der alten Schuld keine neue Schuld träte, sondern eine „Entschuldung“) soll, wie erstmals schon für 2022, auch für 2024 wiederum vorgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nunmehr vorgesehenen Werte für den Landesvoranschlag 2024 und auch jene der Grobplanung für die kommenden Jahre von der rechtlich verbindlichen Grobplanung gemäß § 2 LHG 2023 abweichen, was gemäß der Verfassungsbestimmung des § 5 Abs 3 ALHG 2018 nur aus wichtigen Gründen zulässig ist. Mit dem Inkrafttreten des vom Landtag zu beschließenden Landesvoranschlages 2024 treten die Werte des Landesvoranschlages 2024 und jene der aktualisierten Grobplanung an die Stelle der bisherigen rechtlich verbindlichen Grobplanung.

Was die Frage der Einhaltung der Kriterien des derzeit nach wie vor geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (kurz: ÖStP 2012) durch den vorliegenden Landesvoranschlag wie auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2028 anbelangt, ist zu erwähnen, dass die allgemeine Ausweisklausel (general escape clause) im EU-Stabilitäts- und Wachstumspakt, welche für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 aktiviert worden war, nunmehr ausläuft. Das bedeutet, dass ab 2024 Sanktionsverfahren gegen die Mitgliedstaaten wegen Verletzungen der EU-Fiskalregeln wieder stattfinden können, während sie für die Jahre 2020 bis 2023 vorübergehend ausgesetzt waren.

Nach den unverändert noch geltenden Fiskalregeln des ÖStP 2012 entspricht weder der Landesvoranschlag für 2024 noch die Mittelfristplanung 2025 bis 2028 den diesbezüglichen Anforderungen. Laut Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen, Fassung vom 12. Oktober 2023, würde sich nach den aktuellen Schätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung (BIP-Wachstum, Inflationsrate) ein maximal zulässiges strukturelles Defizit von -31.647.488 EUR ergeben. Der im LVA 2024 auf Basis des Finanzierungssaldos berechnete strukturelle Saldo beläuft sich demgegenüber auf rd. -559.468.535 EUR.

Das Land wäre gemäß Art 15 Abs 2 zweiter Satz ÖStP 2012 verpflichtet, bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten, das heißt insbesondere, den sich nach der Volkszahl berechnenden Anteil des Landes an den maximal zulässigen -0,1% des nominellen BIP als strukturellen Saldo für alle Länder (inkludierend auch den allfälligen, bis zu 20%igen Gemeindeanteil) zusammen nicht zu überschreiten. Es stehen jedoch zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung, da sich die Finanzausgleichspartner darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 Anwendung finden, was auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Diese Gutschriften werden jeweils in einem Prozentsatz des BIP ausgedrückt und sind daher variabel. Bei einem BIP 2022 von rund 447,218 Mrd. EUR läge die Gutschrift auf dem Kontrollkonto des Landes Salzburg derzeit bei rund 540 Mio. EUR. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 zu beseitigen, jedoch würden sie helfen, innerstaatliche (nicht jedoch EU-) Sanktionen zu vermeiden.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Europäische Union aktuell bemüht ist, die nach wie vor geltenden Fiskalregeln des „Sixpack“ und „Twopack“ durch ein neues Regime zu ersetzen. Dazu liegen bereits konkrete Vorschläge der Europäischen Kommission für die sogenannte „EU Economic Governance Reform“ vor, nach denen die Mitgliedstaaten künftig gemäß deren Schulden-tragfähigkeitsrisiko kategorisiert werden und mit einem Ausgabenindikator laufend gemonitort werden sollen. Mitgliedstaaten mit höherem Schulden-tragfähigkeitsrisiko würden strenger be-handelt werden als solche mit geringerem Schulden-tragfähigkeitsrisiko. Diese zum Teil strittigen Vorschläge befinden sich laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen bei der letzten Sit-zung des Österreichischen Koordinationskomitees auf Expertenebene in intensiver Diskussion, so-dass der genaue Inhalt der „EU Economic Governance Reform“, der letztlich beschlossen wird, momentan noch nicht bekannt ist. Es wird auf der Basis der neuen EU-Vorgaben einen neuen in-nerstaatlichen Stabilitätspakt geben müssen, da der alte zumindest teilweise nicht mehr tauglich sein wird, um die neuen EU-Vorgaben innerstaatlich umzusetzen.

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 soll aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Vollziehung folgende Änderung vorgenommen werden: Um wiederholt bei Dienststellen aufgetre-tenen Missverständnissen vorzubeugen, wird die geltende Regelung, wonach Auszahlungen aus Personalaufwand aus Sach- und Zweckaufwandsmitteln nicht geleistet werden dürfen, klarstel-lend ergänzt.

Es soll auch ein Teil der ursprünglich mit 31. Dezember 2020 und zuletzt mit 31. Dezember 2023 befristet gewesenen Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden, wonach der § 3 Abs 6 ALHG 2018 vorübergehend aus-gesetzt wird. Dadurch bekommt die Landesregierung auch im Haushaltsjahr 2024 die Möglich-keit, dass - unbeschadet weiterer verbindlicher Festlegungen - die Nettoneuverschuldung auch höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen.

Hingegen wird die im Zuge der Corona-Krise vorgesehen gewesene vorübergehende Entbindung von der in Zeiten einer einigermaßen geordneten Entwicklung gegebenen Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1, umgehend geeignete Vorkehrungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsge-barung zu treffen, wenn die Finanzentwicklung dies erfordert, nicht mehr verlängert, zumal dies nur auf die krisenhaft bedingten Mindereinzahlungen bzw Mehrauszahlungen bezogen war.

Schließlich erging auf Basis der Ergebnisse des Arbeitspaketes „Forderungsmanagement“ im Pro-jekt „Prozessmanagement“ vom Herrn Landesamtsdirektor der Auftrag, das Forderungsmanage-ment im Land neu zu organisieren. Das dazu eingesetzte Projektteam unter der Leitung einer Mitarbeiterin der Landesbuchhaltung bestand aus weiteren MitarbeiterInnen der Landesamtsdi-rektion (Büro des Landesamtsdirektors, Fachgruppe Landesinformatik, Fachgruppe Personal), der

Abteilungen 3, 8 und 10 des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften Hallein und St Johann sowie des Magistrates der Stadtgemeinde Salzburg. Eines der Ergebnisse der Tätigkeit dieses Projektteams ist der neue § 28a ALHG 2018, der inhaltliche Vorgaben für den Umgang mit notleidenden Forderungen normieren soll, also konkret die Rahmenbedingungen hinsichtlich des vorübergehenden Verzichtes auf die Betreuung von Forderungen oder gar den gänzlichen (vermögenswirksamen) Verzicht auf Forderungen selbst.

2. Verfassungsrechtliche Grundlage

Bundesverfassungsgesetzliche Vorgaben in Bezug auf das Haushaltsrecht der Länder finden sich in Art 13 Abs 2 B-VG und § 16 F-VG 1948. Die landesverfassungsgesetzliche Grundlage bildet Art 44 L-VG 1999. Der Landesvoranschlag 2024 ist aufgrund des Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBL Nr 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art 57 Abs 24 Z 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015 in der geltenden Fassung, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen wurde. Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2024 ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018), enthalten im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBL Nr 10/2018 (siehe dessen Art 3), in seiner geltenden Fassung anzuführen.

3. Übereinstimmung mit dem EU-Recht

Die vorgesehenen Regelungen stehen nicht im Widerspruch zum Unionsrecht. Dies mit der Maßgabe, dass die zur Wahrung des Unionsrechtes erlassenen Bestimmungen des innerstaatlichen Stabilitätspaktes 2012 in seiner derzeit geltenden Fassung - wie oben im Detail dargelegt - nicht eingehalten werden.

4. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel 1:

Zu § 1:

Anstelle der bis einschließlich 2017 auf der Basis der kameralen Soll-Gebarung ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen, getrennt nach ordentlichem Landesvoranschlag, außerordentlichem Landesvoranschlag und Gesamthaushalt, werden - wie auch schon für die Jahre 2018 bis 2023 - auf der Basis des Drei-Komponenten-Rechnungswesens die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes sowie die Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes summarisch dargestellt. Die Trennung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Landesvoranschlag ist entfallen, da es gemäß dem ALHG 2018 nur noch einen einheitlichen Gesamthaushalt gibt.

Zu § 2:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 beinhaltet in seinem Art 15 Abs 1 die Vorgabe nach einer rechtlich verbindlichen Festlegung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung. Entsprechend dem Meldeformular, welches im Anhang 2 leg cit abgedruckt ist, sollen diese Festlegungen für den Planungshorizont t+4 (= viertes auf das Voranschlagsjahr folgende Jahr, also bezüglich des Voranschlagsjahres 2024 nunmehr bis zum Jahr 2028) getroffen werden.

Zu § 3:

Diese Bestimmung trägt der in Art 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 enthaltenen Verpflichtung zur Festlegung von Haftungsobergrenzen für das Land Rechnung; die allgemeinen Regelungen dafür sind in § 31 Abs 2 und der Übergangsregelung des § 45 Abs 8 ALHG 2018 zu finden, welches sich wiederum an den Inhalten der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (kurz: HOG-Vereinbarung) orientiert. Die Haftungsobergrenze ist darin mit 175% der Bemessungsgrundlage definiert. Die Bemessungsgrundlage bilden die Einzahlungen aus den Abschnitten 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres.

Zu § 4:

Dieser entspricht weitgehend dem § 4 LHG 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 und auch seiner Vorgängerbestimmung des § 6 LHG 2017. Im Interesse der Optimierung des Finanzportfolios des Landes gibt es laufend Überlegungen, welche vorzeitigen Rückzahlungen von Finanzschulden in Verbindung mit der Aufnahme neuer Finanzschulden in maximal derselben Höhe aus Gründen der Risikoreduktion (zB um günstigere Verzinsungen zu erreichen, um Swaps als derivative Produkte zu einem Grundgeschäft auflösen zu können oder Ähnliches) oder aufgrund besonders günstiger Rückzahlungsbedingungen (zB wenn ein Investor, wie etwa eine Versicherung, sein

Portfolio umstrukturieren möchte und zu diesem Zweck bereit ist, dem Land etwa für die vorzeitige Tilgung eines Schuldscheindarlehens einen Rabatt einzuräumen) möglich sind. Um hier eine gewisse Flexibilität zu besitzen und nicht wegen vorzeitiger Tilgungen bzw gleichzeitiger zusätzlicher Darlehensaufnahmen die beim H-Ansatz 95000 präliminierten Auszahlungshöchstbeträge und Ermächtigungen für Darlehensaufnahmen im Rahmen von Umschuldungen zu überschreiten und dafür einen Nachtragshaushalt genehmigen lassen zu müssen, ist eine entsprechende Ermächtigung der Landesregierung zu derartigen Umschuldungen vorgesehen. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes darf damit nicht verbunden sein. Auch sollen Umschuldungen - insgesamt betrachtet - nicht zu substantziellen Verlängerungen von Laufzeiten der Finanzschulden (Darlehen) führen. Es wurde - wie auch schon in den Vorjahren - eine Klarstellung dahingehend getroffen, dass unter „Tilgungsausmaß“ nicht nur die Tilgung des Kapitals, sondern auch die Tilgung der Zinsen (laufende und Vorschusszinsen) und der anfallenden Gebühren gemeint ist.

Weiters wurde - wie ebenfalls bereits im LHG 2022 und 2023 - der mögliche Fall ergänzt, dass - im Falle unerwarteter Zusatzeinzahlungen - vorzeitige Rückzahlungen von Finanzschulden getätigt werden dürfen, wenn gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist. Hier könnte man nämlich nicht von einer „Umschuldung“ sprechen, weil ja anstelle der alten, vorzeitig zurückgezahlten Schuld gar keine neue Schuld aufgenommen würde, es sich also um eine „Entschuldung“ handeln würde.

Zu § 5:

Diese Regelung beinhaltet das In- bzw Außerkräfttreten.

Zu Artikel 2:

Zu Ziffer 2. (betrifft § 27):

Um wiederholt bei Dienststellen aufgetretenen Missverständnissen vorzubeugen, wird die geltende Regelung, wonach Auszahlungen aus Personalaufwand aus Sach- und Zweckaufwandsmitteln nicht geleistet werden dürfen, dahingehend klarstellend ergänzt, dass damit gemeint ist, dass Mittelübertragungen gemäß § 18 in den Personalaufwand ausschließlich innerhalb der jeweiligen Deckungsklasse des Personalaufwandes erlaubt sind. Hingegen besteht die Möglichkeit, Mittel aus dem Personalaufwand in die operative oder investive Gebarung zu übertragen, das heißt, sie etwa für die Bedeckung einer zusätzlichen Auszahlung für einen Sachaufwand heranzuziehen.

Zu Ziffer 3. und 1. (betrifft den neuen § 28a und die Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses):

Was das Forderungsmanagement anbelangt, sollen zwei Fälle notleidender, dh trotz Fälligkeit nicht beglichener Forderungen unterschieden werden, nämlich

- solche Fälle, wo nur auf absehbare Zeit auf die Betreuung der Forderung verzichtet werden darf (siehe Abs 2 lit a), und
- solche Fälle, wo auf die Forderung endgültig vermögenswirksam verzichtet werden darf (siehe Abs 2 lit b).

Wenn im letzteren Fall von einer „vermögenswirksamen Abschreibung“ die Rede ist, so soll das nicht bedeuten, dass eine vermögenswirksame Abschreibung nur in derartigen Fällen vorgenommen werden dürfte. Selbstverständlich sind vermögenswirksame (Teil-) Abschreibungen von Forderungen wie auch Wertberichtigungen immer vorzunehmen, wenn eine korrekte bilanzielle Darstellung solche erfordern, weil mit entsprechender Wahrscheinlichkeit Forderungen ganz oder teilweise als nicht mehr einbringlich einzustufen sind. Die in Abs 2 lit b angesprochene „vermögenswirksame Abschreibung“ will zusätzlich solche Fälle abdecken, in denen über den Rahmen einer korrekten bilanztechnischen Forderungsbewertung hinaus Abschreibungen vonnöten sind, weil eben - bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen - in Hinkunft keine Versuche der weiteren Einbringung der notleidenden Forderung mehr unternommen werden, bzw sogar *expressis verbis* rechtsgeschäftlich (dh im Außenverhältnis) auf die Forderung verzichtet wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich ein vermögenswirksamer Verzicht auf eine Forderung nur innerhalb des vom Landtag in § 28 ALHG 2018 vorgegebenen Ermächtigungsrahmens bewegen darf, denn das wäre eine Verfügung über bewegliches Landesvermögen und ist daher nur zulässig, wenn der Betrag von 500.000 EUR im Einzelfall nicht überschritten wird.

Die im Abs 2 enthaltene Ermächtigung der Landesregierung wird zudem „unbeschadet anderweitiger verbindlich einzuhaltender Regelungen“ erteilt. Das heißt, dass Spezialregelungen, die sich in anderen Rechtsnormen finden, durch diese *lex generalis* betreffend das Forderungsmanagement nicht berührt werden. So gibt es beispielsweise in der auch auf Landesabgaben anzuwendenden Bundesabgabenordnung (BAO) genaue Vorgaben über die Abschreibung von Abgabenschulden (Löschung, Nachsicht). Siehe dazu die §§ 235 ff BAO. Das ALHG 2018 kann und will natürlich nicht die BAO, die ja ein Bundesgesetz darstellt, konterkarieren, was verfassungsrechtlich unzulässig wäre. Daher spiegelt sich deren Regelungsinhalt durch den Verweis „unbeschadet anderweitiger verbindlich einzuhaltender Regelungen“ auch in Abs 2 wider.

Zu Ziffer 4. (betrifft § 46):

Abweichend vom Inkrafttreten des LHG 2024 und der übrigen Novelle zum ALHG 2018 mit 1. Jänner 2024 soll der neue § 28a ALHG 2018 erst mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten, da die im Konnex mit der Neuausrichtung des Forderungsmanagements geplante Implementierung einer zentralen Abwicklung der Einbringlichmachung von Forderungen außerhalb des ALHG 2018 (da dafür keine gesetzliche Grundlage erforderlich ist) erhebliche organisatorische Herausforderungen mit sich bringt (Personal samt dessen Ausbildung, Amträumlichkeiten, Rechtsgrundlagen in der Geschäftseinteilung etc). Deshalb muss eine gewisse Vorlaufzeit berücksichtigt werden.

Zu Ziffer 5. und 1. (betrifft § 47 bzw das Inhaltsverzeichnis):

Wie schon im allgemeinen Teil der Erläuterungen (siehe oben) näher ausgeführt, soll aufgrund der diversen aktuellen krisenhaften Erscheinungen die ursprünglich mit 31. Dezember 2020 befristet gewesene Sondernorm des § 47 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018, die teilweise bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wurde, hinsichtlich der vorübergehenden Aussetzung des § 3 Abs 6 ALHG 2018 um ein weiteres Jahr verlängert werden. Dadurch bekommt die Landesregierung auch im Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit, dass - unbeschadet weiterer verbindlicher Festlegungen - die Nettoneuverschuldung höher sein darf als die im Landeshaushalt vorgesehenen Investitionen.

Hingegen wird die im Zuge der Corona-Krise vorgesehen gewesene vorübergehende Entbindung von der in Zeiten einer einigermaßen geordneten Entwicklung gegebenen Verpflichtung gemäß § 15 Abs 1, umgehend geeignete Vorkehrungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Haushaltsgebarung zu treffen, wenn die Finanzentwicklung dies erfordert, nicht mehr verlängert, zumal diese Ausnahme nur auf die Corona-krisenbedingten Mindereinzahlungen bzw Mehrauszahlungen bezogen war. Eine Notwendigkeit zu solchen geeigneten Vorkehrungen könnte sich 2024 insbesondere daraus ergeben, dass derzeit das Ergebnis der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen ebenso wenig bekannt ist wie der Inhalt des pro futuro ab kommendem Jahr geltenden Österreichischen Stabilitätspaktes, dessen genauerer Inhalt maßgeblich von den ab 2024 geltenden EU-rechtlichen Vorgaben abhängen wird.

Vorlage der Landesregierung

betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2024 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geändert wird

I. Die Landesregierung legt beigeschlossen dem Salzburger Landtag den Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2024, sowie ein Gesetz mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geändert wird mit dem Ersuchen vor, den nach Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG) idgF erforderlichen Gesetzesbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2024 sieht folgende Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Voranschlag 2024 (in €)		
	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	3.528.786.900	4.325.656.400
Aufwendungen/Auszahlungen	4.042.592.700	4.325.647.800
Nettoergebnis	- 513.805.800	
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebahrung		8.600

Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts erfolgt durch vorhandene liquide Mittel und durch die Aufnahme von neuen Schulden iHv € 596.038.300,--.

II. Im § 2 des zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfes des Landeshaushaltsgesetzes 2024 (LHG 2024) ist eine Grobplanung für die Jahre bis 2028 in Tabellenform enthalten. Diese Tabelle dient auch für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee. Die Sanktionsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden aufgrund der Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krise von der Europäischen Kommission noch bis Ende 2023 ausgesetzt bleiben (General Escape Clause). Damit sind auch die Bestimmungen des ÖStP 2012 bis

Ende 2023 außer Kraft gesetzt. In den Jahren der General Escape Clause finden keine Buchungen am Kontrollkonto statt.

Die EU-Kommission überarbeitet gerade die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf Basis der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie, der Ukraine-Krise und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist aber davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Dadurch sind die Länder wieder verpflichtet, Budgets und mittelfristige Finanzplanungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dann gültigen ÖStP vorzulegen. Der LVA 2024 und die aktuelle mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2028 enthalten zahlreiche große Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer beträchtlichen jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

Die Landesregierung ist in Kenntnis darüber, dass mit dem LVA 2024 und der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung die dann gültigen Vorgaben des ÖStP mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können. Sollte es nach Bekanntgabe der neuen Fiskalparameter der EU und in Folge des geänderten ÖStP absehbar sein, dass diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, bekennt sich die Landesregierung daher dazu, umgehend entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zu setzen, um den im LVA 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden Kriterien des ÖStP einhalten und so entsprechende Sanktionen zu vermeiden.

Ergänzend wird angemerkt, dass zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto zur Verfügung stehen. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen nicht die möglicherweise mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP 2012 in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 zu beseitigen, jedoch helfen sie, innerstaatliche Sanktionen zu vermeiden.

Die hohe Inflation im Zuge der Ukraine-Krise wird auch im Jahr 2024 budgetäre Auswirkungen haben. Im Rahmen der Budgeterstellung wurde daher versucht, für bereits hinreichend bekannte und abschätzbare Bedarfe in den Regelbudgets der Dienststellen vorzusorgen. Für darüberhinausgehende, unabwendbare Anforderungen wurde entsprechende Vorsorge in den Allgemeinen Verstärkungsmitteln (Haushaltsansatz 97000) getroffen. Diese Mittel können im Bedarfsfall rasch durch Mittelübertragungen zur Verfügung gestellt werden.

Wie bereits in den Voranschlägen 2018 bis 2023 enthält auch der LVA 2024 einen Vermerk betreffend die Einhaltung des Spekulationsverbots, der eine Voraussetzung für eine weitere Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) lt § 2a Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) idgF ist. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die er in seinem Bericht betreffend die Einhaltung der Grundsätze des § 2a BFinG ausgesprochen hat, wurden schon bzw werden umgesetzt.

Geplante Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung und der Geschäftsordnung der Landesregierung wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Da die endgültigen Daten dazu noch nicht vollständig vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass im Vollzug des Rechnungsjahres 2024 weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Diese weiteren Anpassungen können auch dazu führen, dass die im Voranschlag 2024 ausgewiesenen Zuständigkeiten betroffener Ansätze im Vollzug in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

Vergleichbar mit dem Landesvoranschlag 2023 werden im Hauptteil des Landesvoranschlags 2024 unter dem Abschnitt "Ausgelaufene Ansätze" jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31. Dezember 2022 oder mit 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind. Ansätze, die mit 31. Dezember 2022 ausgelaufen sind, verfügen noch über einen Wert in der Spalte Rechnungsabschluss 2022, jene, die mit 31. Dezember 2023 auslaufen werden, auch über einen Wert in der Spalte VA 2023. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung oder in der Geschäftsordnung der Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2024 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 - 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) wird bestätigt.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 89 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2024 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Finanzausschuss und der Finanzüberwachungsausschuss haben sich in der Sitzung vom 29. November 2023 mit der gegenständlichen Vorlage sowie dem Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2023 (Nr. 67 der Beilagen) befasst. Zur Darstellung der Abstimmung über den Finanzbericht darf auf den [Bericht Nr. 133 der Beilagen](#) verwiesen werden.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer verliert die Anträge zu beiden Tagesordnungspunkten und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Landeshauptmann Dr. Haslauer führt zu Beginn seiner Rede die wesentlichen Kenndaten des vorliegenden Landesvoranschlags 2024 aus. Es liege ein Voranschlag mit einem Rekordvolumen von € 4,326 Mrd. vor. Im Ergebnishaushalt stünden Erträgen von € 3,528 Mrd. Aufwendungen von € 4,042 Mrd. gegenüber, wodurch sich ein negatives Nettoergebnis von € 513 Mio. ergebe. Der Finanzierungshaushalt sei mit € 4,325 Mrd. im Wesentlichen ausgeglichen. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von - € 513 Mio. bedeute, dass sich das Eigenkapital (Nettovermögen) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um diesen Betrag reduziere. Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre hätten bereits deutlich gezeigt, dass vor allem die Entwicklung des Zinsniveaus und damit die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis des Ergebnishaushaltes hätten. In den Erträgen seien Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von € 41,2 Mio. enthalten, in den Aufwendungen Abschreibungen in Höhe von € 85 Mio., Personalrückstellungen von € 50,5 Mio. und sonstige Rückstellungen. Im Finanzierungshaushalt erfolge die Bedeckung des Nettofinanzierungssaldos in Höhe von - € 596 Mio. durch entsprechende Neuverschuldung. Die Haushalte der letzten Jahre seien von krisenhaften Entwicklungen rund um die Pandemie, den Krieg in der Ukraine sowie den damit verbundenen Ungewissheiten im Zusammenhang mit Flüchtlingen und sonstigen Belastungen verbunden gewesen. Daher sei es sinnvoll gewesen, die Verstärkermittel in entsprechender Höhe zu dotieren, um rasch reagieren zu können. Im Landesvoranschlag 2024 würden die Verstärkermittel wieder auf ein übliches Maß zurückgeführt und betrügen € 67 Mio. für allgemeine Verstärkermittel, Wohnbau, Soziales und Personal. Im Landesvoranschlag seien Personalabschlüsse mit 6 % angenommen worden. Die höheren Personalabschlüsse für das

Jahr 2024 von 9,1 bis 9,7 % fänden jedoch in den Verstärkermitteln Deckung. Vor seinen Ausführungen wolle er seinen Dank an die Abteilung 8 richten. Insbesondere bedanke er sich bei Herrn Abteilungsleiter HR Dr. Manfred Huber, Herrn Referatsleiter Dr. Matthias Stöckl und Frau Buttinger BA, sowie bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 8, aber auch aus allen anderen Abteilungen, die im Zuge des Prozesses zur Erarbeitung des Landesvoranschlags 2024 beteiligt gewesen seien. Sein Dank gelte auch den Regierungskolleginnen und Regierungskollegen für die konstruktiven Verhandlungen in der Budgetklausur, die letztlich zu dem Voranschlag geführt hätten, der dem Landtag heute vorgelegt werde. Die Erstellung eines Budgets erfolge in einem bestimmten politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld, wobei Prognosen für das folgende Jahr und - im Rahmen der Mittelfristplanung - auch für die nächsten fünf Jahre aufzustellen seien. Dabei bedürfe es einer Einschätzung der weiteren Entwicklung und einer Beurteilung, inwieweit mit einem Budget steuernd in Entwicklungen eingegriffen werden könne und welche Maßnahmen hierzu erforderlich seien. Zum wirtschaftlichen und politischen Umfeld führt Landeshauptmann Dr. Haslauer aus, dass es nach der Pandemie relativ rasch zu einem wirtschaftlichen Erholungsprozess gekommen sei. Dieser Prozess habe in den ersten beiden Quartalen 2023 noch angehalten, dann habe sich die Wachstumsentwicklung aber sehr schnell ins Negative gewendet, sodass für das Jahr 2023 mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,8 % zu rechnen sei, also einer Rezession. Es werde erwartet, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2024 stabilisiere. Die Wirtschaftsforscher rechneten mit einem Wachstum von 1,2 %. Die Einschätzung der Landesregierung gehe daher davon aus, dass die Wirtschaft im Jahr 2024 gemäß dieser Prognose (WiFo, Oktober 2023) wachsen werde. Diese Annahme sei dem Haushalt zugrundegelegt. Konjunkturdämpfend wirke sich der drastische Rückgang im Wohnbau und im Einfamilienhausbau aus. Bauliche Investitionen im betrieblichen Bereich und im Infrastrukturbau würden noch getätigt, seien aber aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinden auch rückläufig. Es sei das Phänomen bemerkbar, dass zwar konsumiert werde, etwa im Bereich der Gastronomie und auch des Urlaubs, aber doch eine merkliche Zurückhaltung bei Konsumgütern festzustellen sei. Ausgelöst durch den Angriff Russlands auf die Ukraine hätten sich sehr schnell wirtschaftliche Konsequenzen eingestellt: Inflation, massive Ausschläge von Energiekosten und steigende Zinsen als Folge der Inflationsbekämpfung. Die Konjunktur breche bei hoher Inflation ein, der Arbeitskräftemangel bleibe, also ergäben sich Stagflation, galoppierende Kosten und niedriges Wachstum. Die Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich und im Sozialbereich, vor allem in der Pflege und in der Kinderbetreuung, würden in hohem Maße die öffentliche Hand treffen. Insbesondere hätten die Gemeinden aufgrund der steigenden Personalkosten Probleme, ihre Budgets zu erstellen. Es werde versucht, die Teuerung im alltäglichen Leben für die Salzburger und Salzburgerinnen einerseits durch entsprechende Lohn- und Gehaltsabschlüsse, andererseits aber auch durch Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land auszugleichen. Es sei festzuhalten, dass die galoppierenden Kosten auf stagnierende Einnahmen stießen. Dem Budget sei ein Wirtschaftswachstum von 1,2 %, eine österreichweite, leicht steigende Arbeitslosenquote von 6,5 % und ein Zinsniveau von 4 - 4,5 % zugrundegelegt worden. Man erwarte, dass im Bereich der Arbeitslosigkeit die Spitzenposition Salzburgs im Hinblick auf die geringste Arbeitslosigkeit in Österreich beibehalten werden könne, auch wenn mit einem leichten Anstieg zu rechnen sei. Im Bereich

des Zinsniveaus werde im Laufe des Jahres 2024 mit einer Absenkung des Euribor um 75 Basispunkte gerechnet. Trotz langfristiger Finanzierungen werde die Zinslast für das Land ansteigen, nicht zuletzt auch aufgrund neu abzuschließender Finanzierungen. In diesem Zusammenhang und speziell bei der Erstellung eines Budgets sei natürlich der Frage nachzugehen, in welchen Bereichen Defizite bestünden. Diese Frage sei legitim, auch wenn man in einem Land mit vergleichsweise hohem Wohlstand, sozialer Sicherheit und hoher Lebensqualität lebe. Bei der heutzutage üblichen, fast schon habituellen Schlechtredei von allem und jedem gehe es hier nicht darum, verbesserungswürdige Einzelfälle oder Detailprobleme aufzuzeigen, die ohnedies Gegenstand der Alltagsarbeit seien, sondern großen Linien nachzugehen. Zum einen bestehe das strukturelle Problem, dass das Wohnen zu teuer sei, vor allem im Bereich des Erwerbs von Eigentum und damit der langfristigen Absicherung der Früchte aus geleisteter Arbeit. Aber auch im Bereich der Miete und der Betriebskosten seien Entwicklungen festzustellen, die auf die enorm gestiegenen Kosten bei der Errichtung von Wohnbauten, aber auch die Teuerung ganz allgemein zurückzuführen seien. Dies führe zwar nicht zu einer generellen Wohnungsnot, aber zu einem überproportionalen Aufwand aus verfügbarem Einkommen für das Wohnen. Diese Beträge gingen volkswirtschaftlich dem Konsum und der Konsumgüterindustrie verloren. Ein weiteres strukturelles Defizit ergebe sich im Bereich der Kinderbetreuung. Den Bedarf junger Familien an Kinderbetreuung, insbesondere auch im Bereich der unter Dreijährigen, und die damit verbundenen Herausforderungen für die Rechtsträger, vor allem also der Gemeinden, die Kosten der Kinderbetreuung und das dazu erforderliche - aber nur partiell verfügbare - Personal deckungsgleich mit diesen Anforderungen zu machen und andererseits Elternbeiträge auf einem leistbaren Niveau zu halten, mache große Probleme. Ein weiteres strukturelles Problem gebe es im Bereich des generellen Arbeitskräftemangels, vor allem im Bereich der Pflege. Der Arbeitskräftemangel sei nicht nur eine Wachstumsbremse, da viele Unternehmen ihre Vorhaben mangels Mitarbeiterinnen nicht umsetzen könnten. Es sei auch ein zutiefst menschliches Problem, wenn Operationen mangels Pflegekräften nicht so schnell durchgeführt werden könnten, wie dies wünschenswert wäre. Genauso problematisch sei, wenn verzweifelte Angehörige auf Pflegeplätze für ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder warteten bzw. Eltern keinen Kinderbetreuungsplatz bekämen. Strukturell sei auch das Problem, dass in den Krankenanstalten Patientinnen und Patienten in überlaufene Ambulatorien mit Wartezeiten von fünf, sechs, sieben oder mehr Stunden konfrontiert seien und es bis dato nicht gelungen sei, den Zustrom zu den Ambulatorien in den niedergelassenen Bereich umzulenken. Die Zahl von 1,2 Mio. ambulanten Patientinnen und Patienten in den Landeskrankenanstalten pro Jahr spreche für sich. Die Schaffung von Primärversorgungseinheiten sei hier eine wichtige Antwort. Auch die Dauer der Verwaltungsverfahren könne als struktureller Mangel angeführt werden. Zu lange Verwaltungsverfahren änderten die wirtschaftliche Dynamik. Durch Überregulierungen in vielen Bereichen, auch auf Bundes- und Europarechtlicher Ebene, durch ausufernde Beteiligungsmöglichkeiten und langwierige Instanzenzüge würden Entscheidungsfindungen oftmals erschwert oder zumindest lange verzögert. Vor dem Hintergrund galoppierender Kosten einerseits und bestenfalls gleichbleibender Einnahmen andererseits habe daher eine strategische Entscheidung getroffen werden müssen. Wolle man in einen Sparkurs gehen, die Investitionen soweit als möglich stoppen, keine neuen Projekte

mehr angehen, den natürlichen Personalabgang nicht ersetzen und dadurch die Personalkosten zurückführen und die Ausgaben in allen Bereichen soweit als möglich reduzieren oder aber weiter investieren, weiter die sozialen Standards, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung aufrechterhalten und ausbauen, weiter daran arbeiten, dass das Leben in Salzburg leistbar sei, und auch Maßnahmen gegen die Teuerung in Angriff nehmen. Die Regierung habe sich für das Zweite entschieden, und zwar aus folgenden Beweggründen: Salzburg dürfe nicht zurückfallen, weder wirtschaftlich noch beim Lebensstandard. Arbeitslosigkeit müsse soweit als möglich vermieden werden, weil sich diese nicht nur in individuellen Lebensläufen in hohem Maße negativ auswirke, sondern auch für eine Volkswirtschaft ungemein teuer sei. Salzburg stehe im Wettbewerb der Regionen und wolle an der Spitze bleiben. Man schätze die Lage so ein, dass der Krieg im Gazastreifen in einigen Monaten beendet sein werde. Es werde dort mit internationaler Hilfe zu einem Wiederaufbau kommen und auch eine Normalisierung des Preises der Erdölprodukte aus dem arabischen Raum sei zu erwarten. Auch der Krieg in der Ukraine werde voraussichtlich nicht ewig dauern, sondern werde es in absehbarer Zeit, also in zwei, drei Jahren an den Aufbau der Zerstörungen gehen. Dies werde ein ungeheures Investitionsvolumen auslösen, das eine westliche Volkswirtschaft allein gar nicht bewältigen könne und werde auch in einem massiven Wirtschaftswachstum resultieren. Man gehe auch davon aus, dass die Inflation weiter zurückgehen werde, dass sich die Energiepreise normalisierten. Die Spotmärkte zeigten dies schon, allerdings leide man jetzt noch unter Verzögerungseffekten, da derzeit die seinerzeitigen hohen Energie- und Einkaufspreise abgetragen werden müssten. Letztendlich sei es auch im Sinne eines Gegensteuerns erforderlich, die derzeitige Delle in der Bauwirtschaft durch eine Reform der Wohnbauförderung und durch ein konsequentes Umsetzen großer Bauprojekte, wie dem Landes-Dienstleistungszentrum, den Spitalsprojekten, den Eisenbahn- und den Kulturbauten, entgegenzuwirken. Die enormen Investitionsprojekte des Landes würden hier merklich antizyklische Effekte auslösen. Vor einer Illusion sei aber zu warnen: Landeshaushalte mit einer derartig hohen Neuverschuldung, und zwar unabhängig davon, ob es die budgetierten € 596 Mio. seien oder die durch konsequenten Vollzug angestrebte niedrigere Neuverschuldung von maximal € 450 Mio., gingen auf Dauer nicht. Die von ihm geführten Landesregierungen hätten es seit dem Jahr 2013 mit dem Finanzreferenten Dr. Stöckl geschafft, die Schulden des Landes von € 2,3 Mrd. auf knapp über eine € 1 Mrd. abzusenken. Das gebe bei einem derart hohen Neuverschuldungsniveau nun Spielraum für zwei bis drei Jahre, aber eben nicht länger. Dazu komme, dass bei einem hohen Zinsniveau die Handlungsspielräume durch hohe Zinsen stark eingeengt würden. Es sei bekannt, dass es in Salzburg das Spezifikum der „Überbudgetierung“ gebe. Budgets wirkten in ihren Prognosen im Landesvoranschlag wesentlich dramatischer als dann der entsprechende Rechnungsabschluss. Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre seien ja sehr positiv gewesen und hätten Teilüberschüsse ausgewiesen. Man habe sich in der Regierung darauf geeinigt, dass diese Budgetkultur der Überbudgetierung in den kommenden Jahren nicht mehr weitergeführt werde. Das bedeute, dass das laufende Jahr 2024 genutzt werde, um jede Budgetposition auf ihren Ansatz hin und ihre tatsächliche Ausgabenrealität in den letzten Jahren zu überprüfen, um die Differenz zwischen Budget und Rechnungsabschluss zu reduzieren. Dies sei auch notwendig, weil die General Escape Clause mit 2023 auslaufe und ab 2024 die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wieder gelten würden.

Die EU-Kommission überarbeite zwar gegenwärtig die Bestimmungen des Wachstums- und Stabilitätspaktes, allerdings liege dazu noch keine Einigung vor. Das bedeute, dass es in weiterer Folge derzeit noch nicht bekannte Änderungen des Stabilitätspaktes geben werde. Jedenfalls müssten steigende jährliche Defizite und eine steigende Staatsverschuldung im Hinblick auf mögliche Sanktionstatbestände vermieden werden. Er wolle nochmals darauf hinweisen, dass der Haushalt ein Gesamtvolumen mit einem Rekordbudget von € 4,326 Mrd. aufweise. Der Haushalt baue auf sieben wesentlichen Säulen auf. Die erste Säule sei die Gesundheit, die mit € 1,21 Mrd. dotiert sei. Das sei ein Plus von € 143 Mio. oder 13,4 % gegenüber 2023. In diesem Bereich seien wesentliche Infrastrukturinvestitionen enthalten wie zB der Neubau der Inneren Medizin 3, das Haus B, der Masterplan Schwarzach und die Sanierung und Erweiterung des Krankenhauses Mittersill. In diesem Zusammenhang seien auch ambulanzentlastende Maßnahmen zu erwähnen. Die hohen Steigerungen bei den Kosten erklärten sich - neben dem Anstieg der Baukosten - durch den starken Anstieg der Personalkosten und der Kosten für die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen, wie zB personalisierte Medikamente, Diagnostik, Energie und mehr. Die soziale Absicherung (zweite Säule) sei mit € 616 Mio. dotiert, das sei ein Plus von 14 % gegenüber 2023. Hier schlugen sich wie im Bereich Gesundheit die Zusatzdotierungen für die Umsetzung des Arbeitspaketes der Pflegeplattform II mit € 29,4 Mio. genauso nieder wie etwa die Weiterführung des erhöhten Heizkostenzuschusses mit einem Betrag von € 2,85 Mio. Bemerkenswert sei, dass nahezu 50 % des Budgets in Gesundheit und soziale Absicherung investiert würden. In der dritten Säule Sicherheit seien im Bereich Hochwasserschutz und zum Schutz vor Elementarereignissen € 11 Mio. dotiert. Zur Absicherung gegen Hackerangriffe werde in die Landesinformatik investiert. Auch für Blackouts würden Vorsorgemaßnahmen getroffen. Es gebe aber auch erheblich mehr Mittel für die Absicherung des Arbeitsmarktes und für Qualifizierungsmaßnahmen. Der Wohnbau (vierte Säule) sei so hoch dotiert wie noch nie. Über die für Wohnbauförderung budgetierten € 102 Mio. hinaus kämen zusätzlich noch € 72 Mio. aus Landesmitteln hinzu sowie eine Verstärkerposition von € 20 Mio. Dadurch könnten für den Wohnbaubereich insgesamt bis zu € 193,8 Mio. zur Verfügung gestellt werden. Auch das Volumen der Wohnbeihilfe werde entsprechend ausgedehnt. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass in Salzburg im Bereich des geförderten Mietwohnbaus eine Mietpreisbremse von 2 % bestehe. Infrastruktur und Klimaschutz (fünfte Säule): Die Bemühungen im Interesse des Klimaschutzes konzentrierten sich vor allem auf erhebliche Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, nämlich zweigleisiger Ausbau der Lokalbahn, Sanierung der Pinzgaubahn, Investitionen in neue Garnituren der Lokalbahn und der Pinzgaubahn. Weitere Bahninvestitionen, wie zB der Ausbau der Haltestelle Seekirchen Süd und Taktverdichtungen sowie Maßnahmen für den Mikro-ÖV führten zu einem Rekordbudget im Bereich des öffentlichen Verkehrs von € 200 Mio. Darüber hinaus habe man sich entschlossen, ein Paket „Klimaschutz-Photovoltaik auf Landesgebäuden“ auf den Weg zu bringen, auf den Gebäuden der Straßenmeistereien, der Berufsschulen und auf sonstigen Gebäuden, zB den Bezirkshauptmannschaften. Hierfür seien ca. € 12 Mio. vorgesehen. Auch Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur, wie zB das Landes-Dienstleistungszentrum und die konsequente Umsetzung des Konjunkturpaketes Kulturbauten, schlugen hier zu Buche. Bildung und Forschung (sechste Säule): Wenn man Salzburg an der Spitze halten, aber auch den gesellschaftlich-demokratischen Konsens bewahren wolle und eine entschiedene

Bekämpfung der Radikalisierung und des politischen Populismus zum Ziel habe, dann gehe dies nur über Bildung. Als Beispiel sei etwa die Dotierung des Ansatzes für die Schulsozialarbeit anzuführen. Seit der Einführung 2015 hätten sich die eingesetzten Gelder hierfür mehr als vervierzigfacht. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Forschungsbudget hinzuweisen. Noch nie sei vom Land Salzburg so viel an Mitteln für die universitäre und außeruniversitäre Forschung bereitgestellt worden, darunter Förderungen für Institute, Fachhochschulen, Universitäten aber auch die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU). Konkrete Projekte seien beispielsweise Stiftungsprofessuren, Boltzmann Institute, Comet-Programme, die Umsetzung der WISS oder etwa des Life-Sciences-Masterplanes. In Summe mache dies ca. € 28 Mio. aus. Das Land Salzburg könne seine wirtschaftliche Spitzenposition nur dann halten und sich als international wahrgenommener Forschungsstandort etablieren, wenn in die Forschung erheblich investiert werde. Die Kultur in ihrer ganzen Vielfalt sei eine Kern-DNA Salzburgs. Man dürfe dabei aber nicht den Fehler machen, rein die baulichen Investitionen im Auge zu haben. Es gelte vielmehr auch, die kulturelle Weiterentwicklung (siebte Säule) in all ihren Facetten, von der Volkskultur bis zur sogenannten klassischen Kultur, von der Traditionspflege bis zur zeitgenössischen Kultur, zu ermöglichen und eine faire Bezahlung für Kulturschaffende und Beschäftigte zu ermöglichen, sodass Kulturarbeit jene Freiräume finde, die sie unbedingt brauche. Daher werde die Landesregierung den von der Vorgängerregierung beschlossenen Kulturentwicklungsplan (KEP) und die darin festgelegten Ansätze für „fair pay“ weiterentwickeln. Dieses Budget sei ein Rekordbudget, das in die Stärken Salzburgs investiere, aber auch jene Bereiche steuernd in Angriff nehme, die einer besseren finanziellen Dotierung bedürften. Für die Generallinie und die vorher erwähnten sieben Säulen nehme die Salzburger Landesregierung eine Neuverschuldung in Kauf. Diese sei möglich geworden durch die konsequente Budgetpolitik und die Schuldenreduktion der vergangenen Jahre. Die Neuverschuldung sei Ergebnis einer antizyklischen Politik, die in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession massiv Investitionen in die soziale Sicherheit, den Wohnbau, die Infrastruktur, die Bildung und Forschung forcieren und von der Annahme getragen sei, dass gegen Ende des Jahres 2024 die Rezession überwunden sein werde und sich wieder ein entsprechender Wachstumskurs mit höheren Einnahmen entwickle. Nichtsdestotrotz sei im Budgetvollzug sehr konsequent auf jede Ausgabenposition zu achten und der Landeshaushalt sparsam, effizient und verantwortungsbewusst zu handhaben. Dies sei eine Einladung und Bitte an alle damit befassten Personen, egal ob in der Regierung oder in der Verwaltung. Es sei aber auch eine Einladung dazu, bei den politisch erhobenen Forderungen immer auch ein Auge auf die Finanzierbarkeit zu haben. Eine Gratismentalität, dass alles vom Staat bzw. vom Land Salzburg getragen werden solle und damit auf die Gemeinschaft und jeden einzelnen Steuerzahler umzulegen sei, werde nicht weiter finanzierbar sein.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA hält eingangs fest, dass für sie, obwohl sie bereits ein paar politische Jahre hinter sich habe, heuer doch sehr Vieles zum ersten Mal passiere und sich für sie plötzlich auch völlig andere Fragen als in den letzten fünf Jahren als Abgeordnete stellten. Von Seiten der FPÖ sei man im Sommer direkt in die Budgeterstellung eingestiegen. Nach wenigen Tagen im Amt seien die ersten Besprechungen für die Budgeterstellung mit den Abteilungen, Referaten und Expertinnen und Experten angestanden. Der Zeitplan sei relativ zackig angelegt gewesen. Sie stelle deshalb den Dank an jene voran, die

mit der Budgeterstellung befasst gewesen seien, stellvertretend an HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl persönlich für die Unterstützung und Begleitung in diesem Prozess sowie stellvertretend an alle eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen und Referate. Hier sei für das Engagement, die Umsicht und das Verständnis zu danken, dass man als neue ressortzuständige Landesregierungsmitglieder eben vieles ganz genau und das oft nicht mehr als einmal hinterfragt habe. Aber auch das gehöre zu diesem Prozess dazu. Alles, was man zum ersten Mal mache, mache man mit einer gehörigen Portion Zuversicht. Und trotzdem habe sie eine innere Unruhe ständig begleitet, die sich in einem Satz zusammenfassen lasse: „Wenn wir nicht wissen, wohin wir gehen, werden wir wahrscheinlich woanders landen“. Und deshalb stelle sich bei der Erstellung eines Budgets zuallererst die Frage, wo dieser Weg beginne. Er beginne bei dem, was einem die Vergangenheit vermacht habe und da könne sie an das anknüpfen, womit sie in der Oppositionsrolle geendet habe, beim positiven Weg des Schuldenabbaus. Das sei etwas gewesen, das sie in allen Budgetreden der Vergangenheit immer gelobt und wofür sie dem ehemaligen Finanzreferenten gedankt habe. Tatsächlich sei das die Grundlage, auf der man nun aufbauen könne, in Zeiten, die wie bereits von Landeshauptmann Dr. Haslauer skizziert, keine einfachen seien und in Zeiten, in denen es auch der Finanzreferent mit Sicherheit nicht leicht habe, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit wisse man aber einmal, wo man überhaupt stehe. Und dann sei man in der Gegenwart und bei der Frage, was man in Wahrnehmung der Verantwortung auch zu schultern bereit sei, was das Bundesland Salzburg schultern könne und wo man im Sinne der zukünftigen Generationen hinwolle. Schließlich beeinflussten die heutigen Entscheidungen natürlich auch die nachfolgenden Generationen. Daher gelte es, die alles entscheidende Frage zu beantworten: „Wo wollen wir landen? Wo wünschten wir, dass zukünftige Generationen auch irgendwann einmal den Spielraum hätten, um trotz des Schuldenaufbaus in diesem Budget nachhaltig in eine gute Zukunft gehen zu können“? Dieses Budget für das kommende Jahr sei geprägt von der Teuerung und den Kostensteigerungen, das lasse niemanden kalt. Es sei auch geprägt von der Tatsache, dass eine verantwortungsvolle Politik in Zeiten der Krise natürlich Investitionen brauche. In schwierigen Zeiten brauche dieses Bundesland aus ihrer Sicht auch eine gewisse Ruhe, Stabilität und eine Landesregierung auf die Verlass sei, ebenso ein Budget, auf das man sich verlassen könne. Deshalb sei dieses Budget auch eines ohne große Überraschungen, ohne unnötige Verzierungen, sondern mit der Konzentration auf das Wesentliche. Deshalb seien die Schwerpunkte auch vorgegeben und in Zeiten wie diesen völlig klar und jedem verantwortungsbewussten und vernunftbegabten Politiker auch vorgezeichnet: Gesundheit, Soziales und Wohnen. Von den rund € 4,3 Mrd., die dieses Gesamtbudget ausmachten, entfielen mehr als € 2 Mrd., also rund die Hälfte, auf genau diese Bereiche. Und es werde dort eben nicht gespart. Man könne sich dem Vorwurf eines sozialen Kahlchlags, dem Vorwurf einer schwarz-blauen sozialen Kälte oder all dieser Kassenschlager, die man aus den letzten Jahren kenne, getrost und guten Wissens entziehen, weil sie nicht zuträfen. Würde man all das nicht machen, würde man hier sparen, müsste man sich jedoch genau diese Kritik gefallen lassen. Aber man spare eben nicht in diesen Bereichen. All diese im Vorfeld angebrachten Kritikpunkte seien schon ein wenig oberflächlich gewesen und träfen mitnichten auf das zu, was schließlich in Zahlen gegossen auch im Budget stehe. Man könne natürlich auch die Strategie verfolgen, auf nicht einmal ein Prozent des Budgets einzugehen

und diese Ausgaben zu kritisieren, wie das heute auch ein Kleinformat mache. Das bedeute aber wiederum, dass 99 % des Budgets nicht zu kritisieren seien, die Ausgaben seien gut und richtig investiert. Um beim Thema Sozialem zu bleiben, sei festzustellen, dass es keinem Sozialdemokraten Angst und Bange werden müsse, ganz im Gegenteil: Der Bereich Soziales nehme nach der Gesundheit den zweitgrößten Anteil im Budget ein und stiegen die entsprechenden Ansätze um rund 20 %. Allein für Pflege- und Senioreneinrichtungen seien rund € 40 Mio. mehr vorgesehen als im laufenden Budget. Und die Pflege, da seien sich alle einig, sei einer der Kernbereiche in diesem Bundesland. Die Frage, in welchem Bundesland man leben wolle und ob man sich sicher sein könne, dass unsere Eltern, Großeltern und wir selbst in Würde altern könnten, sei zentral. Die Pflege sei eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Es gehe um die Rahmenbedingungen für ein solidarisches Miteinander. Die Generation im letzten Lebensabschnitt habe es sich verdient, dass man auf sie Acht gebe, bei gleichzeitigem Schauen auf jene, die dafür verantwortlich seien und diese wertvollen Berufe ausübten, ob stationär oder mobil. Diese Menschen setzten sich mit Überzeugung und Herzblut ein und hätten sich für diesen Beruf auch bewusst entschieden. Die Berufe im Bereich Pflege gehörten zu den wertvollsten Dingen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang dürfe man auch nicht auf jene vergessen, die sich nicht durch eine bewusste Entscheidung, sondern aus Verbundenheit zu Familie oder Partner und aus Verantwortungsbewusstsein heraus als pflegende Angehörige um ihre Liebsten kümmerten. Auch hier müsse man die Rahmenbedingungen für den letzten Lebensabschnitt bestmöglich gestalten. Daher investiere man entgegen aller Unkenrufe und aller teils völlig unbegründeten Vorverurteilungen oder absurden Unterstellungen auch hier kräftig. Für den Bereich der Kinderbetreuung sei mit einem Voranschlag von € 120 Mio. erstmals die € 100 Mio.-Grenze überschritten worden. Aber man investiere mit Bedacht, denn man befinde sich, wie vom Landeshauptmann ausgeführt, in einem Spannungsfeld. Als größte Kostensteigerung schlage die Beitragsübernahme für den Halbtageskindergarten zu Buche. Hinzu kämen aber auch Investitionen, um die Qualität aufrechtzuerhalten und die Kinderbetreuung auch weiter auszubauen. Eine Anmerkung halte sie dabei für sehr notwendig: Es handle sich nicht um einen Gratiskindergarten, denn nichts sei gratis. Was nichts koste, sei nichts wert. Deshalb sei es ihr besonders wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass sich die schon angesprochene Gratismentalität auf keinen Fall durchsetzen dürfe. Die Pädagoginnen und Pädagogen spürten schon, wenn permanent vom Gratiskindergarten gesprochen werde, dass viele vielleicht meinten, das sei selbstverständlich. Nichts sei selbstverständlich, alles koste Geld, überall müsse investiert werden und überall stünden Menschen dahinter, die hervorragende Arbeit leisteten. Es handle sich also um die Beitragsübernahme für die Eltern, bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass die Qualität hochgehalten werde. Wahlfreiheit sei dabei sehr wichtig. Man solle sich frei entscheiden können, ohne finanzielle, existenzielle Sorgen, ob man seine Kleinsten selbst betreuen oder fremdbetreuen lassen wolle. Wenn man sich für externe Institutionen entscheide, müsse man das in der Überzeugung tun können, dass dort das Bestmögliche für das Kind getan werde, eben auch im Wissen, dass das Land und die Gemeinden sehr viel koste, weil es ihnen das wert sei. Bei weiteren Investitionen werde man darauf achten müssen, dass man niemanden überfordere, weder die Gemeinden, noch das Personal. Im Rahmen des Machbaren werde man natürlich weiter ausbauen, vor allem aber auf die Arbeitsbedingungen und die Ausbildung des Personals schauen und dabei mit

Bedacht vorgehen. In der Unterstützung der Familien habe die Landesregierung viele Schwerpunkte gesetzt, weil ihr das etwas wert sein müsse, besonders in schwierigen Zeiten, in denen vor allem Familien Hilfe benötigten. So seien im Budget auch € 18,2 Mio. für die Unterstützung von Familien in der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Dies betreffe beispielsweise den Ausbau der therapeutisch ambulanten Familienhilfe sowie eine Schwerpunktsetzung in der präventiven psychologischen Beratung. Gerade nach Jahren der Krise sei es umso wichtiger, dass man die Kinder und Familien Resilienz lehre und sie dabei unterstütze. Man müsse verhindern, dass all das, was über sie hereinbreche, nicht zum Hauptbestandteil ihres Alltags werde. Vor allem sei es wichtig, dass man nicht die Regionen und Bezirke vergesse und auch dort investiere. Weil einem die Familien in diesem Bundesland etwas wert seien und weil einem vor allem die Entscheidung für das Leben sehr wichtig sei und an oberster Stelle stehe, investiere man auch in die Unterstützung für Familien mit Kindern mit Behinderung. Dies sei in ihrem Ressort angesiedelt. Sie sei daher stolz und freue sich wirklich sehr, dass man hier erheblich investiere und diese Familien bestmöglich unterstützen könne. Es sei völlig klar, wer ein soziales Netz im Bundesland brauche, müsse dieses auch vorfinden und aufgefangen werden. Es sei aber nicht der Anspruch der Landesregierung, sich damit zu rühmen, wie hoch die sozialen Unterstützungsleistungen seien und wie groß der Bezieherkreis sei. Es wäre unanständig, sich für Zahlen feiern zu lassen, hinter denen menschliche Schicksalsschläge stünden. Noch unanständiger wäre es, diese Schicksale vor die Kamera zu zerren und politisches Kapital daraus zu schlagen. Vielmehr sei danach zu trachten, Menschen aus der Abhängigkeit in die Unabhängigkeit zu bringen, eine Denkweise, die sich vermutlich nicht im gesamten Salzburger Landtag durchgesetzt habe. Es gehe um Hilfe zur Selbsthilfe im positivsten aller Sinne, um mit Hilfe eines anständigen Berufs die Möglichkeit zu haben, seinen Lebensunterhalt auch bestreiten zu können. Natürlich dürfe man auch nicht auf jene vergessen, die dieses soziale Auffangnetz und die Unterstützungsleistungen bräuchten. Gleichzeitig dürfe das Land nicht in eine finanzielle Schieflage geraten. All das, was man investiere, um Menschen zu helfen, müsse ja auch jemand zahlen. Politischer Anspruch sei dabei aber nicht, wer am meisten Mindestlohn für die wenigsten Wochenstunden biete, sondern wie man die individuell mögliche Leistung am besten belohne, im Rahmen einer wirtschaftlichen Darstellbarkeit in einem Miteinander zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das würde einem Land guttun, daran arbeite man auch. Es müsse möglich sein, sich aus dieser Leistung etwas schaffen zu können. Daher müsse man in Zeiten wie diesen besonders dafür sorgen, dass sich die Kräne im Bundesland weiterdrehten. Landeshauptmann Dr. Haslauer habe angesprochen, wie schwierig die wirtschaftliche Situation gerade in der Baubranche sei. Es gebe nun € 175 Mio. für den Wohnbau und einen zuständigen Landesrat, der jeden Tag daran arbeite, die Wohnsituation in Salzburg in den Griff zu bekommen, gegen wirklich widrige wirtschaftliche Umstände und den allgemeinen Trend. Dies geschehe, ohne den Salzburgerinnen und Salzburgerinnen Sand in die Augen zu streuen, sondern mit einem realistischen Blick darauf, was möglich sei und was die Politik zustandebringen könne. Einen Vorwurf wolle und werde man sich nämlich nicht gefallen lassen müssen, dass Wohnbaufördergelder ungenutzt blieben. Das Geld müsse und werde heuer und im nächsten Jahr in attraktive Bauprojekte fließen und somit bei der Bevölkerung ankommen. Man wolle das durch bauen, bauen und nochmals bauen zustande bringen. Nicht durch das Bauen von Luftschlössern oder Luftblasen, die allzu oft in der

Vergangenheit produziert worden seien, sondern durch stabile Partnerschaften und einen gemeinsamen Weg. Dazu hätten sich auch alle von den Entscheidungen der Landesregierung Betroffenen bereit erklärt. Aus dieser erfolgreichen neuen Form der Zusammenarbeit heraus werde man bauen, für die Zukunft des Bundeslandes und seiner Leistungsträger, zu der sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zählen könne, die es aber bis dato aus eigener Kraft nicht mehr geschafft hätten, sich etwas zu schaffen. Dieses Budget habe noch wesentlich mehr Facetten, die sich aber in einer Budgetrede nicht alle vollumfänglich abbilden ließen. Sie hoffe, dass auch jene 99 % des Budgets gelesen worden seien, die nicht in großen Schlagzeilen resultierten, aber direkt dort ankämen, wo sie ankommen sollten. Bei all den Investitionen und Mehrausgaben dürfe man nicht darauf vergessen, dass man auch eine Verantwortung für die Zukunft habe. Man müsse die mahnenden Worte des Finanzreferenten im Ohr haben, dass man trotz aller Krisen zu einem nachhaltigen Budgetpfad zurückfinden müsse, wenngleich das Fahren auf Sicht in manchen Bereichen aktuell notwendig sei. Diesen Konsolidierungskurs werde man sich in den Ressorts auferlegen, um vielleicht Dinge auch anders als in der Vergangenheit zu machen. Diesen neuen Weg werde man auch nutzen, um effizient und sparsam mit allen investierten Geldern umzugehen. Die Sinnhaftigkeit der Investitionen sei an den tatsächlichen Effekten festzumachen und man werde auch bereit sein, neue Wege einzuschlagen. Wege, die letztlich auch für die künftigen Generationen gangbar sein würden. Dazu gehöre trotz der Neuverschuldung im neuen Jahr die Bedachtnahme darauf, dass es auf Dauer nicht so weitergehen könne, dass es aber jetzt gerade notwendig und in unserer Verantwortung sei. Abseits der Zahlen im Budget sei es schon auch eine Atmosphäre, die ein Bundesland präge. Es brauche weniger Depression und Hoffnungslosigkeit, weil dies die Konstruktion einer positiven Zukunft an sich verunmögliche. Es solle wieder Zuversicht einkehren. Der alltägliche Dauerbegleiter des Misstrauens solle wieder von Vertrauen und Verlässlichkeit abgelöst werden. Man müsse sich als Landesregierung auch nicht hinstellen und behaupten, alles sei perfekt. Es könne immer besser sein, aber man versuche eben das Möglichste. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit, auch in der Kritik am Budget, auch das würde dem Bundesland guttun. Vor allem wolle man den gemeinsamen Geist, den dieses Budget präge, in die Breite tragen. Dies im Wissen gewählt zu sein, um zu arbeiten, ressortübergreifend auch zu investieren und das auch im Budget abzubilden. Und das beginne dabei, seinem jeweiligen Gegenüber zuzutrauen, zu wissen, was es in seinen Bereichen brauche. Dann müsse man gemeinsam konstruktiv daran arbeiten, dass jeder das Bestmögliche für dieses Bundesland erreichen könne. In diesem Sinne sei auch dieses Budget in all seinen wichtigen Schwerpunktbereichen Gesundheit, Soziales, Wohnen und natürlich darüber hinaus zu verstehen. Hierbei gelte den Kollegen in der Landesregierung Dank, allen voran natürlich dem Finanzreferenten, für die konstruktiven Verhandlungen. Die Frage, wo man landen werde, bleibe letztlich deswegen unbeantwortet, weil der Weg nie zu Ende sei, immer neue Kurven, Hürden, Schikanen eingebaut seien. Das Wollen und die Bemühungen, um die Gesellschaft, um das Bundesland und um die politische Umwelt, in der man landen und ankommen wolle, habe sie jetzt versucht, zu skizzieren.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erinnert an die Debatte zum Rechnungsabschluss 2022, als allen klar gewesen sei, dass der Voranschlag 2024 eine budgetpolitische Zäsur darstellen werde.

Dieser Voranschlag stehe unter völlig veränderten wirtschaftlichen und politischen Vorzeichen, der Landeshauptmann habe dies bereits ausgeführt. Eine Variable sei noch zu ergänzen, die sich in den letzten Wochen von einer relativ unbekanntem zu einer relativ bekannten gewandelt habe, nämlich die Auswirkung des neuen Finanzausgleiches. Der Landeshauptmann habe diesbezüglich € 82 Mio. im Voranschlag budgetiert und das habe sich nach Abschluss der Verhandlungen als Punktlandung erwiesen. Addiere man die wesentlichen Bereiche des Finanzausgleiches, wie den Zukunftsfonds mit € 34 Mio. bis € 54 Mio., die § 24 Zuschüsse mit € 10,3 Mio., Gesundheit mit € 21 Mio. und den Pflegefonds mit € 13 Mio., so komme man im Worst Case auf € 79 Mio. und im Best Case auf € 97 Mio. Die Finanzabteilung gehe davon aus, dass die budgetierten Mehreinnahmen aufgrund des FAG auch tatsächlich realisiert werden könnten. Hinsichtlich des Zukunftsfonds sei auszuführen, dass dieser drei inhaltliche Schwerpunkte habe, 45 % für den Ausbau der Elementarpädagogik, 27 % für Wohnen und Sanierung und 27 % für Klimaschutz. Die vom Landeshauptmann bereits ausgeführten wesentlichen sieben Säulen des Budgets könnten in zwei Grundgedanken zusammengefasst werden. Erstens, dass gerade in Zeiten gestiegener und steigender Lebenshaltungskosten das Land Salzburg stärker denn je darauf achten müsse, dass niemand zurückgelassen werde. Dem werde auch entsprochen. So steige beispielsweise das Sozialbudget von € 540 Mio. auf € 616 Mio., also um 14 %. Noch nie habe das Land Salzburg so viel Geld in die soziale Sicherheit investiert, vom Heizkostenzuschuss bis hin zur Pflege. Das auf € 34 Mio. erhöhte Volumen bei der Wohnbeihilfe sei dabei noch gar nicht eingerechnet. Man wolle die Menschen entlasten, zB auch durch die Abschaffung der ORF-Landesabgabe. Das Budget für Gesundheitsausgaben habe die Milliardengrenze längst überschritten und mache ein Drittel aller Ausgaben aus. Der Zuwachs von über 13 % in diesem Bereich bedeute ein Plus von € 143 Mio. Zweitens sei es für Salzburg wichtig, nicht zurückzufallen. Salzburg weise das höchste Bruttoregionalprodukt und die geringste Arbeitslosigkeit in ganz Österreich auf. Es entstehe allerdings mitunter der Eindruck, dass einigen in diesem Haus nicht ganz bewusst sei, dass ein Gemeinwesen ohne eine ordentlich funktionierende Wirtschaft und ohne die entsprechende Situation am Arbeitsmarkt nicht funktionieren könne. Daher bedürfe es gerade jetzt verstärkter Investitionen in die Rahmenbedingungen. Von A, wie Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen bis Z, wie zweigleisiger Ausbau der Lokalbahn. Dazwischen könne man die meisten Ansätze unter dem Buchstaben R wie Rekordbudget subsumieren. Erstmals gebe es mehr als € 200 Mio. für den öffentlichen Verkehr, weil man die Mobilitätswende brauche. Ein funktionierender und leistbarer öffentlicher Verkehr vermeide nicht nur Staus und trage wesentlich zum Klimaschutz bei. Zudem sei es auch eine soziale Frage, dass Mobilität für alle verfügbar und leistbar sei. Erstmals gebe es über € 28 Mio. für die Forschung. Hier gehe es um die Zukunft. Man wolle vorne mitspielen und nicht abfallen. Klimaschutz sei in vielen Ansätzen zu finden, etwa beim Ansatz für den Ausbau der Photovoltaik auf Landesgebäuden mit € 12 Mio. Für die Kernkompetenz Salzburgs, nämlich die Kultur, gebe es 2024 € 33 Mio., also ein Plus von 18 % im Kulturansatz. Das verstehe man unter einer soliden und bürgerlichen Budgetpolitik. Man habe in den letzten zehn Jahren, also in guten Zeiten, den Schuldenberg mehr als halbiert, auf gut eine Milliarde Euro. Jetzt könne man antizyklisch verstärkt in soziale Sicherheit und Zukunftsprojekte investieren. Auch wenn man überzeugt sei, dass es gerade jetzt diese massi-

ven Impulse brauche, müsse man gleichzeitig klar ansprechen, dass negative Saldi im Ergebnishaushalt von € 513 Mio. und im Finanzierungshaushalt von € 596 Mio. auf Dauer nicht zu verantworten seien. Rückblickend dürfe er an die Forderungen erinnern, die im letzten Ausschuss aufgestellt worden seien. Alles solle gratis, bedingungslos und automatisch sein. Auch im Hinblick auf die im Rahmen der heutigen Debatte zu erwartenden Entschließungsanträge sei darauf hinzuweisen, dass man sich mit diesem Budget schon sehr der Grenze des Verantwortbaren nähere. Einer hemmungslosen Aufhebung budgetärer Grenzen könne und werde man nicht zustimmen. Da es nicht seine erste Budgetdebatte sei, könne er auch gleich auf die nicht allzu schwer zu antizipierenden Einwände der Opposition eingehen. Es werde wohl vorgebracht werden, dass der negative Saldo im Allgemeinen zu hoch sei. Gleichzeitig werde moniert werden, dass fast jeder einzelne Ansatz zu gering dotiert sei. Dem sei entgegenzuhalten, das gehe sich nicht aus und entbehre jeder Logik. Das Soziale komme zu kurz, werde wohl wieder gegen besseres Wissen in den Raum gestellt werden. Das stimme bei einem Plus von 14 % und vor allem im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht. Ein exakter Vergleich sei gewiss aufgrund unterschiedlicher Budgetstrukturen schwer anzustellen, dennoch habe man sich in den Voranschlägen 2024 der anderen Bundesländer den Anteil der auf Gesundheit und Soziales entfallenden Ausgaben angesehen. Hier liege Salzburg mit rund 50 % im Spitzfeld. Kärnten weise etwa nur 37,5 % (€ 1,3 Mrd.) und Wien € 6,5 Mrd., also rund 33 %, inklusive Sport auf. Wahrscheinlich werde man auch das Bild einer allzu üppigen Repräsentation zu zeichnen versuchen und die Verfügungsmittel bemühen. Salzburg habe insgesamt Repräsentationsmittel in der Höhe von € 75.000,-- vorgesehen. Das sei für die gesamte Landesregierung um € 15.000,-- weniger als dem Kärntner Landeshauptmann allein zustünden. Kärnten verfüge in Summe über € 330.000,-- an Verfügungsmitteln für die gesamte Landesregierung, die Steiermark über rund € 480.000,-- und Tirol über € 140.000,--. Man werde sicherlich auch die Werbeausgaben fälschlicherweise bemühen. Hierzu sei aus der Medientransparenzdatenbank zu zitieren: Aus dieser sei abzulesen, dass Salzburg absolut und pro Kopf das mit Abstand sparsamste Land mit Ausgaben von € 330.000,-- in einem Jahr sei. In diesem Bereich sei man somit sogar noch sparsamer als Vorarlberg. Das Burgenland gebe hier fast das Doppelte aus, Kärnten liege beim Dreifachen und in Wien liege man bei über € 28 Mio. Das Bundesland Wien gebe somit mehr als die Bundesregierung in diesem Bereich aus. Das Landes-Medienzentrum werde wahrscheinlich ebenfalls angesprochen werden. Der Ansatz des Landes-Medienzentrums sei unter Landeshauptfrau a.D. Mag.^a Burgstaller bei € 1,6 Mio. gelegen. Zehn Jahre später sei man bei einem vielfach höheren Output, aber der Ansatz betrage nur € 700.000,--. Man dürfe sich die Arbeit auch nicht schlechtreden lassen. Man könne als Opposition nicht bei jedem Ausschuss fordern, dass das Landes-Medienzentrum über alles Mögliche informieren solle, gleichzeitig aber die Ausgaben kritisieren. Und schließlich werde es sicher auch zu der Diskussion kommen, dass man das Geld geradezu aus dem Fenster werfen könnte, wenn man doch nur auf ein paar kostenintensive Investitionen verzichten würde. Im letzten Ausschuss habe es die KPÖ PLUS schon klar ausgesprochen, dass man sich alles leisten und alles gratis gestalten könnte, wenn man nur auf die Investitionen ins Festspielhaus verzichte. Es werde sicher die Frage aufgeworfen, warum man in Zeiten wie diesen in Kultur und Kulturbauten investiere und wozu man eigentlich Investitionen in die Mobilitätswende tätige. Eine Alleinerzieherin habe schließlich nichts davon, wenn in die Forschung investiert werde.

Die klare Antwort darauf sei, dass man nur dann garantieren könne, dass in Salzburg niemand zurückgelassen werde, wenn Salzburg in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Infrastruktur, Kultur und Zukunftskompetenz nicht zurückfalle. Um der Abstraktheit der nackten Zahlen etwas Leben einzuhauchen, wolle er abschließend noch ein paar Beispiele anführen. So bedeuteten zB insgesamt € 11 Mio. für den Schutz vor Elementarereignissen in Bad Gastein mehr Sicherheit für Leib und Leben, für Hab und Gut und für die Menschen, die an der Gasteiner Ache lebten. Dafür seien heuer € 4 Mio. im Budget vorgesehen, insgesamt sei es ein Projekt mit Kosten von € 22 Mio. Mehr Sicherheit werde auch für die Menschen an der Großarler Ache verwirklicht. Dort investiere man 2024 € 2 Mio., insgesamt knapp € 7 Mio. Hier gehe es um Schicksale und um Menschen. Diese Zahlen bedeuteten Schutz und Sicherheit für die Menschen etwa auch an der Saalach, zB in Wals-Siezenheim, Saalfelden und Unken, dafür seien € 5 Mio. dotiert. Man lasse aber auch die heimischen Bäuerinnen und Bauern nicht im Stich. Die Durchversicherungsrate in der Landwirtschaft steige zwar, doch sei man damit konfrontiert, dass aufgrund unterschiedlicher Umstände die Prämienzahlungen für die Bauern kaum noch zu stemmen seien, da diese exorbitant anstiegen. Daher würden zusätzliche € 500.000,- an Zuschüssen für landwirtschaftliche Versicherungen ausbezahlt, damit die heimische Landwirtschaft überlebensfähig bleibe. Aus den Ressorts von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Schnöll seien Mehrinvestitionen in Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsmaßnahmen anzuführen. Konkret bedeute dies für arbeitslose Frauen allein heuer € 700.000,- Unterstützung für Frauenberufszentren, die darauf spezialisiert seien, bei der Berufsorientierung und bei Fragen der Ausbildung, Höher- und Weiterqualifizierung, Jobsuche und Kinderbetreuung zu helfen. Zwar nicht im Budget, aber auch erwähnenswert, sei ein Gemeindepaket in der Höhe von € 15 Mio., eine Sonderdotation aus dem GAF, da auch die Gemeinden mittlerweile an ihre Belastungsgrenzen kämen. Schließlich wolle er auch noch das Gesundheitsbudget erwähnen. Dabei gehe es um die Qualität der Gesundheitsversorgung aller Salzburgerinnen und Salzburger. Hier gebe es ein Plus von 13 % auf gesamt € 1,2 Mrd. Konkret handle es sich dabei aber auch um Meilensteine in der Gesundheitsinfrastruktur, wie das Haus B, Realisierung des Onkologischen Zentrums, Innere Medizin 3 und die Palliativstation, Neubau und Sanierung des Kardinal Schwarzenberg Klinikums in Schwarzach und die Etablierung eines Gesundheitszentrums in Mittersill, mit Generalsanierung, Umbau sowie Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes. Zusammenfassend sei zu sagen, dass dieses Rekordbudget mit einem Volumen von € 4,326 Mrd. ein Budget sei, das wie kein zweites gegensteuere. Ein Gegensteuern, das aufgrund der wirtschaftlichen Situation auch in diesem Ausmaß erforderlich und vertretbar sei. Es unterstütze und entlaste die Menschen in Salzburg in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten. Es steuere gegen die derzeitige Rezession und das geringe Wirtschaftswachstum, das für 2024 erwartet werde und damit natürlich auch gegen die Prognose einer merklich steigenden Arbeitslosigkeit. Dies werde verwirklicht durch Investitionen in die Zukunft, in die Energiewende, in den Wohnbau - bis zu € 195 Mio., also wieder ein Rekord - in die Kultur - eine der Kernkompetenzen unseres Landes - in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, in die soziale Sicherheit und in unsere Gesundheit mit insgesamt rund 50 % aller Ausgaben. Mit anderen Worten handle es sich um ein Budget, das dafür Sorge, dass in Salzburg niemand zurückgelassen werde und ein Budget, das dafür Sorge, dass Salzburg nicht zurückfalle.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl stellt fest, dass die Überschrift für das Budget lauten könnte: „Wir lassen niemanden zurück!“ Im Zentrum des Budgets stehe, die Salzburgerinnen und Salzburger in Zeiten der Teuerung zu entlasten. Deshalb gebe es für 2024 auch ein Rekordbudget von rund € 4,33 Mrd. Fast die Hälfte des Haushaltes sei für Gesundheit, Soziales und Wohnbauförderung reserviert. Soziales, Verantwortung und damit auch Menschlichkeit stünden also im Mittelpunkt des Budgets. Richtig sei, dass das Budget eine Neuverschuldung von rund € 596 Mio. aufweise. Dazu müsse aber deutlich gesagt werden, dass diese Neuverschuldung aufgrund der bekannten Konjunktursituation bewusst in Kauf genommen werde. So gut wie jeder Budgetposten sei allein schon aufgrund der Inflation von Steigerungen betroffen. Das Budget habe aber nicht nur die Absicht, nur diese inflationäre Steigerung abzubilden. Vielmehr wolle man in den Bereichen Soziales und Wohnbau Marker setzen, Verantwortung übernehmen und über die Inflation hinausgehen. Die Zahlen im Budget stellten aber natürlich auch ein Worst-Case-Szenario dar. Es sei schließlich ein Budgetgrundsatz, dass Einnahmen vorsichtig und Ausgaben großzügig anzusetzen seien. Dies führe unweigerlich in manchen Fällen zu Überbudgetierungen. Ein strenger Budgetvollzug sollte dann aber zu einem besseren Rechnungsabschluss führen. Zwei Punkte wolle er jedenfalls hervorheben, die ihm persönlich ganz wichtig seien. Der erste Punkt sei die ORF-Landesumlage. Diese werde es nicht geben, da sie nicht eingehoben werde. Es handle sich dabei ja um eine alte freiheitliche Forderung, die mittlerweile im Landtag eine sehr, sehr breite Unterstützung gefunden habe. Es sei eine wesentliche Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, wenn ihnen nicht in die Tasche gegriffen werde. Er halte es für besser, das Geld nach Möglichkeit bei den Menschen zu belassen, anstatt es ihnen aus der Tasche zu ziehen, um es dann wieder umzuverteilen. Das zweite Erfreuliche sei, dass die Verstärkungsmittel für 2024 von € 90 Mio. auf € 67 Mio. zurückgeführt werden hätten können. Den meisten im Haus sei seine langjährige Kritik an diesem Budgetposten ja bekannt. Zu betonen sei dabei, dass von diesen Verstärkungsmitteln € 20 Mio. für Personalkosten reserviert seien. Bei Erstellung des Budgets habe man natürlich den heurigen Gehaltsabschluss im öffentlich Dienst noch nicht prognostizieren können. Es sei erfreulich, dass dieser Gehaltsabschluss in Salzburg durch die Übernahme des Verhandlungsergebnisses so friedlich und konstruktiv über die Bühne gehen habe können. Hierfür sei allen Betroffenen zu danken. Mit dieser Erhöhung um rund 9,15 % sei man mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem richtigen Weg. Hinzuweisen sei auch darauf, dass die Prognose hinsichtlich der hierfür notwendigen Verstärkungsmittel in Höhe von € 20 Mio. eigentlich eine Punktlandung gewesen sei. Im Bereich Gesundheit seien € 1,2 Mrd. im Budget vorgesehen. Gemeinsam mit den Bereichen Soziales und Wohnbauförderung ergebe sich somit eine Summe von rund € 2 Mrd. Die Schwerpunkte lägen hier einerseits bei der Pflege, mit einem Pflegepaket in Höhe von € 260 Mio. aber auch beim Wohnbau, wo € 175 Mio. und darüber hinausgehend auch noch € 20 Mio. an Verstärkungsmitteln bereitgestellt würden. Wesentliche Bereiche dieser Schwerpunkte würden von freiheitlichen Regierungsmitgliedern umgesetzt. Diese Schwerpunkte lägen der FPÖ am Herzen. Es sei sehr wichtig, was hier umgesetzt werde, um Menschlichkeit zu zeigen und bei den Menschen zu sein. Aus dem Bereich Soziales dürfe er zB die therapeutisch ambulante Familienhilfe erwähnen. Gerade nach der Pandemie sei dies leider ein Thema, bei dem man ansetzen müsse. Hier gebe es ein Plus im Budget von € 160.500,--. Im Bereich der psychologischen Familienberatung gebe es ein Plus von € 200.000,--. Familien

in der Krise, Familien, denen es am schlechtesten gehe, müsse unter die Arme gegriffen werden. Dies sei für ihn eine Selbstverständlichkeit. Beim Heizkostenzuschuss komme es zu einer Erhöhung um € 300,-- für die Betroffenen. Der Ausbau des Seniorenwohnhauses Bolaring schlage mit zusätzlichen € 400.000,-- zu Buche. Hier entstehe eine vollbetreute Wohneinrichtung für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen, 30 Plätze. Investiert werde auch für jene Menschen, die nach einem Aufenthalt im Krankenhaus dort verblieben, weil sie nicht zu Hause betreut werden könnten und keinen Heimplatz fänden. Auch hier gehe es um Menschlichkeit, um die Notwendigkeit, diesen Menschen zu helfen. Das führe zwangsläufig zu steigenden Ausgaben. Der Ausbau der persönlichen Assistenz sei in diesem Zusammenhang ebenfalls zu erwähnen. Auch dies sei ein Thema, das man immer wieder im Landtag diskutiert habe. Ja, hier komme es zu Mehrausgaben in Höhe von rund € 400.000,-- . Dieses Geld sei es der Landesregierung wert und das müsse es auch sein. Das sei Menschlichkeit, das sei soziale Verantwortung. Das sei auch das, was hinter nüchternen Zahlen stehe und man in diesen Zeiten brauche. Im Bereich des Wohnbaus stünden für Sanierungsförderung 2024 € 14 Mio. mehr zur Verfügung. Wärmebereitstellung, Fenster- und Türentausch, das alles sei notwendig im Rahmen einer Sanierung und hier müsse man investieren, um die Energieziele zu erreichen. Im Mietwohnbau seien im Vergleich zum Vorjahresansatz zusätzlich € 6,5 Mio. vorgesehen, sodass man auf einen Ansatz von € 76,5 Mio. komme, plus die bereits erwähnten € 20 Mio. an Verstärkungsmitteln. Bei der Wohnbeihilfe kämen € 3 Mio. dazu, sodass man auf einen Ansatz von deutlich über € 30 Mio. komme. Zum Wohnbau sei zu sagen, dass man bauen wolle. Bauen sei notwendig, da man die Wohnungsnot bekämpfen müsse. Man müsse für die Menschen ein Dach über dem Kopf schaffen und gleichzeitig in Zeiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Geld in die Hand nehmen für die Vollbeschäftigung, für die Bauwirtschaft. Diese beiden Ziele ergänzten sich. Wichtig sei auch die Aufstockung des Eigenkapitals der LandInvest auf € 10 Mio. Die LandInvest müsse nun endlich das tun können, wozu sie da sei, nämlich Liegenschaften zu beschaffen, damit der soziale Wohnbau gefördert und ausgebaut werden könne. Im Bereich der Elementarpädagogik überschreite man mit dem Vorschlag erstmals die Marke von € 100 Mio., man sei bei € 120 Mio. Alle jene, die gemeint hätten, wenn die Freiheitlichen für die Elementarpädagogik zuständig seien, dann sei das ein Grund zur Sorge, würden jetzt alleine durch dieses Budget Lügen gestraft. So viel für die Kleinsten habe es noch nie gegeben im Bereich Elementarpädagogik. Finanziert werden solle damit auch eine Ausbildungsoffensive. Man wolle in die Qualität investieren, in qualifizierte Hilfskräfte und den Ausbau der Kinderbetreuung. Freiwilligkeit und Wahlfreiheit der Menschen lägen der FPÖ am Herzen. Niemand dürfe zu Entscheidungen betreffend seine Kleinkinder in irgendeine Richtung gedrängt oder zu etwas gezwungen werden. Für die freie Entscheidung der Menschen müssten aber auch die entsprechenden Mittel vorhanden sein. Die Menschen sollten wissen, dass ihr Land auf ihrer Seite stehe und sie unterstütze, wofür auch immer sie sich entschieden. Abschließend betont Klubobmann Abg. Dr. Schöppl nochmals, dass man niemanden zurücklasse. Allein aus den wenigen Beispielen, die er aufgezählt habe, zeige sich die Menschlichkeit und die soziale Verantwortung, von dem dieses Budget geprägt sei. Das dem Landtag heute vorgelegte Budget sei ein mutiges, ambitioniertes und sicher auch verantwortungsbewusstes Budget.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger stellt fest, dass er das Gefühl habe, bereits viermal die selbe Rede gehört zu haben, Selbstlob von Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreterin, Selbstlob von den beiden Klubobleuten der Regierungsparteien. Naturgemäß werde er sich jetzt mit dem Lob ein klein wenig zurückhalten. Es sei schon bemerkenswert, welche Kehrtwende ÖVP und FPÖ beim Schuldenmachen hinlegten. Plötzlich sei Schuldenmachen gut und in Ordnung. Er glaube Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA, dass man sich ab dem ersten Tag in die Budgetverhandlungen hineingeschmissen habe. Er glaube allerdings auch, dass der FPÖ von der ÖVP ein Budget vorgelegt worden sei. Trotz hoher Einnahmen, bis zu € 150 Mio. zusätzlich bei den Ertragsanteilen, stünde diesen eine Rekordneuverschuldung von über € 500 Mio. gegenüber. Landeshauptmann Dr. Haslauer, der zum ersten Mal Finanzreferent sei, starte gleich mit der höchsten Rekordneuverschuldung seit langer Zeit. Die Details im Budget seien bislang ein bisschen heruntergespielt worden. Der Teufel stecke aber oft im Detail. Es sei nichts Neues, dass der Gesundheits-, insbesondere der Spitalsbereich, oft auf Anschlag gefahren worden sei. Da könne man es nicht ganz gelten lassen, dass die ÖVP nun plötzlich draufkomme, dass alles ganz schlimm gewesen sei und jetzt nehme man so viel mehr Geld in die Hand, um das zu lösen. Man dürfe nicht vergessen, die ÖVP sei in dem Bereich schon die letzten Jahre in der Verantwortung gewesen. Er freue sich über die Mehrausgaben im Sozialbereich, aber auch im Gesundheitsbereich. Er wisse auch, dass der Gesundheitsbereich Landesrätin Mag.^a Gutschi sehr am Herzen liege. Aber man müsse schon auch fragen, warum hier in einigen Bereichen so hoch aufgestockt werde, in Teilbereichen € 20 Mio., bis zu plus 54 %. Man müsse auch fragen, ob im Gesundheitsbereich in der Vergangenheit da eventuell etwas kaputtgespart worden sei. Die Auswirkungen seien während der Pandemie sichtbar geworden. Ein Blick nach Tamsweg zeige, dass man keine Ärztinnen und keine Ärzte finde. Auch die OP-Wartelisten seien nicht erst seit gestern sehr lange, außer man habe eine Zusatzversicherung. Dann bekomme man nämlich plötzlich doch einen Termin im Privatspital. Bei den Seniorenwohnhäusern gebe es das Problem der leerstehenden Pflegebetten, aber nicht, weil die zu pflegenden Personen nicht da wären, sondern weil schlicht das Personal fehle. Ganze Stockwerke seien teilweise gesperrt. Er frage sich da schon, wie man diesen Personalmangel lösen wolle, wenn man einen Regierungspartner habe, der im Bund permanent aus der Oppositionsbank „Festung Österreich“ gröle und nach Grenzzäunen und Stacheldrähten rufe. Er frage sich, wie das zusammenpasse und wo die konkreten Ideen zur Bekämpfung der Teuerung blieben. Es handle sich zwar um ein Rekordbudget, aber die inhaltliche Vision und der inhaltliche Mut fehlten, etwa Ideen gegen die explodierenden Wohnpreise. Er begrüße, dass die Wohnbauförderung auch im Mietwohnungsförderungsteil ein Plus von 20 % aufweise. Wenn man sich das Budget dann aber genauer anschau, sei man von den in früheren Zeiten geplanten 1.000 Wohnungen pro Jahr meilenweit entfernt. Man habe in den vergangenen Jahren dieses Ziel sukzessive heruntergeschraubt, jetzt sei man bei 650, vielleicht 750 Wohnungen und nicht einmal das werde man schaffen. Da müsse man kein Prophet oder Verschwörungstheoretiker sein, um zu wissen, dass heuer nicht einmal 450 Wohnungen gebaut werden würden. Was bedeute das aber für den Wohnbaumarkt? Die Preise würden weiter steigen, auch im von vielen so geschätzten Bereich Eigentum. Bei manchen Dingen handle die Regierung ganz, ganz schnell, zB wenn es um Autobestellungen gehe, wenn es um Verfügungsmittel gehe. Bei der Wohnbauförderung hingegen lasse man sich bis 2025

Zeit. Er weise darauf hin, dass in den vergangenen fünf Jahren ein ganzes Wohnbaubudget zurück in das Allgemeinbudget geflossen sei. Mit diesen Mitteln sei der Regierung Spielgeld zur Verfügung gestellt, Budgetlöcher gefüllt, vielleicht auch Schulden getilgt worden. Wenn man sich die bisherigen Aussagen genauer anhöre, sei das Darlehensmodell offenbar Geschichte. Dem sei quasi eine Absage erteilt worden. Hinsichtlich der Zusagen betreffend die Zahl der geförderten Mietwohnungen sei festzustellen, dass diese Zahlen immer kleiner würden. Es stelle sich die Frage, wo die Prioritäten lägen. Man habe herausgehört, die Prioritäten lägen bei den Verfügungsmitteln. Es zeige sich auch, dass die Prioritäten bei jenen Dingen lägen, die ein paar Wenigen helfen würden. Vom angekündigten schwarz-blauen Sparen im System, von dem die Leute in diesem Land etwas hätten, bleibe wenig übrig. Es erweise sich im Gegenteil, dass das System aufgebläht werde und die Menschen weniger davon hätten. Es sei gesagt worden, dass die automatische Auszahlung des Heizkostenzuschusses an Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger oder an Mindestpensionistinnen und -pensionisten nicht möglich sei. Eine automatische Auszahlung der Anhebung der Parteienförderung gehe aber schnell. Bei Lieblingsprojekten des Landeshauptmanns sei dies ebenfalls möglich, auch bei explodierenden Kosten. Das erinnere ihn ein bisschen an das System und die Welt der ÖVP. Wenn es um die Lieblingsprojekte von ÖVP und FPÖ gehe, werde die Finanzierbarkeit nicht in Frage gestellt. Dann aber, wenn viele Salzburgerinnen und Salzburger betroffen seien, gerade die, die dringend auf den Heizkostenzuschuss angewiesen seien, müsse man auf die Finanzierbarkeit schauen, da gehe nichts automatisch. Ein Blick auf den Bildungsbereich zeige, dass hier mit der Zukunft unserer Kinder gespielt werde. Anstatt die Bildungs- und Chancengleichheit weiter auszubauen und zu investieren, stagnierten die Mittel in der Sprachförderung und für die Schulbibliotheken. Er frage sich, wo die Ansätze zu finden seien, um dem Personalmangel in der Elementarpädagogik, in den Spitälern und in den Seniorenwohnhäusern entgegenzuwirken. Für diese Landesregierung spiele offenbar auch die Teuerung keine Rolle. In der ÖVP-Welt tue man sich schwer, zu verstehen, dass viele Salzburgerinnen und Salzburger jeden Euro dreimal umdrehen müssten. Es gebe viele Salzburgerinnen und Salzburger, die das Weihnachtsgeld verwenden müssten, um Schulden abzubauen. Er wisse, dass man das in der ÖVP-Welt nicht verstehe und darauf antworte, es brauche Hilfe zur Selbsthilfe. Ein anderes Thema betreffe den öffentlichen Verkehr. Hier solle das Meinungsbild der Bürgerbefragung vom vergangenen Sonntag ernst genommen werden. Man solle aufhören, von irgendwelchen Milliardengräbern zu träumen oder solange Befragungen zu machen, bis das Ergebnis einmal ins Bild passe. Man solle sich lieber um die Hausaufgaben kümmern, zB den zweigleisigen Lokalbahnausbau, die Elektrifizierung der Murtalbahn und den Acht-Minuten-Takt beim O-Bus in der Stadt. Diese Vorhaben suche man im Voranschlag vergeblich, obwohl das Verkehrsressort mit einem ordentlichen Budget ausgestattet worden sei. Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeige, wie die Leistungsbilanz der letzten fünf Monate ausschaue: Die Flusskrebse seien zum Verzehr freigegeben, zwei Wölfe erlegt oder erschossen, der Fischotter zum Feind erklärt und die Landeshymne im Gesetz verankert worden. Wenn man sich die Verfügungsmittel anschau, erinnere das ein bisschen an den aufgeblasenen PR-Apparat von Sebastian Kurz. Die schwarz-blaue Landesregierung wolle auch das Glücksspiel legalisieren. Er frage sich, ob das der Zugang dieser Landesregierung sei, um die Menschen zu unterstützen. Vom selben Geist sei auch dieses Budget getragen. Unter Schwarz-Blau fühle er sich

wie in einer rechtskonservativen Konservendose, aber er sei froh, dass dieser rechtskonservativen Landesregierung eine fortschrittliche Opposition gegenüberstehe. Auch als Oppositionspartei wolle er ein Zukunftsversprechen abgeben, nämlich, dass die Zukunftsträgerinnen und -träger in Salzburg ohne Sorgen aufwachsen könnten: ohne Sorge um einen Kinderbetreuungsplatz, ohne Sorge, wie man Familie und Beruf unter einen Hut bekomme, ohne Sorge, für die Großeltern oder Eltern keinen Seniorenwohnhausplatz bekommen zu können. Er sei davon überzeugt, dass Bildung bei den Kleinsten anfangs, bei den unter Einjährigen. Er stehe dazu, Bildung müsse gratis sein. Die SPÖ werde dem Budget nicht zustimmen. Die SPÖ stehe an der Seite der Salzburgerinnen und Salzburger. Sie stehe für ein leistbares Salzburg.

Klubobmann Abg. Mag. Dankl stellt fest, dass die bisherige Debatte ein wenig zu sehr von Selbstbeweihräucherung der schwarz-blauen-Landesregierung geprägt gewesen sei. Man sei nicht für den Weihnachtsfrieden da, sondern um über den schwarz-blauen Vorschlag für das Landesbudget 2024 zu diskutieren. Da gehe es um € 4,3 Mrd. an öffentlichen Geldern, erwirtschaftet von den Salzburgern und Salzburgerinnen und verteilt von den Regierungsparteien. Viele Menschen hätten die Erwartung, dass mit öffentlichen Geldern sorgsam und im Interesse des Gemeinwohls umgegangen werde. Eine Erwartung, der dieses schwarz-blaue Budget leider nicht gerecht werde. Denn die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ schaufelten zwar Gelder frei, um die Politikergehälter zu erhöhen, die Parteienförderung aufzustocken, die PR-Gelder für Eigenwerbung massiv auszuweiten und sich neue Dienstautos zu organisieren. Da herrsche eine wahre Gratis-Mentalität der Regierungsparteien. Offenbar sei aber kein Geld da, um Kinder aus der Armut zu holen. Im Bundesland Salzburg seien so viele Kinder und Jugendliche armutsgefährdet wie noch nie, 23.000. Das seien keine Einzelfälle, sondern das sei jedes fünfte Kind. Was heiße Kinderarmut? Kinderarmut bedeute, dass zum Beispiel ein Volksschüler mit seinen Eltern und Geschwistern beengt in einer kleinen, oft schimmeligen Wohnung leben müsse, ohne Kinderzimmer, ohne ruhigen Ort zum Lernen oder Hausübung machen. Das bedeute auch, dass Kinder unter mangelhafter Ernährung litten, weil am Ende des Monats nur mehr Geld für Toastbrot oder Nudelsuppe übrig bleibe. Es heiße, dass Kinder und Jugendliche keine Freizeit- und Sportmöglichkeiten hätten. Sie könnten nie ins Hallenbad oder ins Kino gehen. Hier könne das Land mehr tun. Kärnten führe beispielsweise eine Kindergrundsicherung ein. Hierzu gebe es ein Modell der Volkshilfe, das auf dem Tisch liege, das aber von ÖVP und FPÖ leider zur Seite gewischt worden sei. Jeder Tag, der vergehe, sei ein Tag, wo Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen vernichtet würden. Es sei nicht nur ein Gebot des Humanismus und des sozialen Gewissens, dass man Kinder und Jugendliche endlich aus der Armut hole. Es sei auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft. Die jüngste Studie der OECD zum Thema Kinderarmut zeige, dass Kinderarmut die Republik € 17 Mrd. koste. Man spreche immer davon, dass man in die Wirtschaft von morgen investieren wolle, in Arbeitskräfte, in Bildung. Wer an Salzburg von morgen denke, der müsse heute die Kinderarmut überwinden. Es sei bezeichnend, dass das Argument der Umwegrentabilität, dass jeder öffentlich investierte Euro sich ein x-faches Mal rechne, immer in Zusammenhang mit den Festspielen genannt werde, aber nie im Hinblick auf Kinderarmut. Man könne natürlich Kredite aufnehmen und investieren, die Frage sei worin. Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass man nicht nur in Prestigeprojekte und Vermächtnisse aus Stein und Beton investiere, sondern auch in die Zukunft junger Menschen. Wenn davon die Rede sei, man wolle, dass Leute in

Freiheit und selbstbestimmt aufwachsen und leben könnten, dann müsse man damit anfangen, dass nicht schon die Kleinen einen Rucksack an Sorgen und Existenzängsten von den Eltern mitbekämen. Auch mit der Budgetierung des Wohnbaubereichs sei er eher unglücklich. Der Teil des Budgets, der für den Wohnbau reserviert sei, stelle immer noch einen sehr niedrigen Anteil am Bruttoinlandsprodukt dar. Vielleicht überrasche die Landesregierung hier aber und schaffe es, die Wohnbauziele, die man in der Vergangenheit Jahr für Jahr verfehlt habe, doch zu erreichen. Vielleicht komme da ja eine große Überraschung. Schon allein als Wiedergutmachung für die in der Vergangenheit zweckentfremdeten Mittel der Wohnbauförderung wäre es gut gewesen, da mehr Mittel einzuplanen. Klubobmann Abg. Mag. Dankl sagt, dass er als Linker nicht der Ansicht sei, dass man alles mit Geld lösen könne. Es brauche auch kluge Regeln und die Regeln müssten auch eingehalten und durchgesetzt werden. Diesbezüglich gebe es auch im Budget die Notwendigkeit, mehr Vorsorge zu treffen, wenn es zum Beispiel darum gehe, die Gemeinden zu unterstützen, die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe umzusetzen, damit Wohnungen auch wirklich zum Wohnen da seien. Er finde aber auch, dass nicht alles in diesem Budget schlecht sei. Es gebe einige Dinge, die positiv seien, zum Beispiel mehr Geld für die Schulsozialarbeit und Schulärztinnen und Schulärzte. Das finde er sehr begrüßenswert. Respekt zolle er der Verwaltung, deren Riesenaufgabe es sei, so ein Budget überhaupt auf Schiene zu bringen. Wo auf jeden Fall aber noch Luft nach oben sei, sei die politische Schwerpunktsetzung. Da gehe es auch darum, wo und wie man bei der Bekämpfung von Kinderarmut klug investieren könne, was auf lange Sicht sogar Geld spare. Als weiterer wichtiger Bereich liege ihm die Wohnungslosenhilfe am Herzen. In Salzburg bestehe eine Wohnungsnot nicht nur in dem Sinne, dass eine wachsende Mehrheit massiv von den steigenden Wohnkosten belastet werde, sondern es gebe auch einige Tausend Salzburger und Salzburgerinnen, die entweder überhaupt keine Wohnung hätten, obdachlos seien, bei Freunden auf der Couch schlafen müssten oder die unter extrem prekären Bedingungen wohnten. Das sei in Salzburg Realität. Eine Studie des Deutschen Städtebundes habe vor einigen Jahren gezeigt, dass Obdachlosigkeit und akute Wohnungsnot die öffentliche Hand siebenmal mehr koste, als wenn man die Menschen wohnversorge. Der Grund dafür sei, dass die betroffenen Menschen eher krank würden, dass Kosten im Polizei- und Justizwesen entstünden, dass es also einen ganzen Apparat rund um die soziale Arbeit und die Wohnungslosenhilfe brauche. Jeder Euro, den man hier rechtzeitig in Prävention investiere, spare im weiteren Verlauf sieben Euro. In diesem Bereich könne man also auf jeden Fall mehr machen, da es ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft wäre. In Salzburg stimme die Balance aber schon lange nicht mehr. Es gebe einerseits einen großen Reichtum, andererseits aber zunehmend oft versteckte Armut, die weit in die Mittelschicht reiche. Man sehe einerseits Rekordgewinne von Baufirmen, Grundbesitzern, Immobilienspekulanten, auf der anderen Seite explodierende Mieten, Betriebs- und Energiekosten. Man sehe, wie das Geld bei Prestigeprojekten sehr locker sitze, während man bei armutsgefährdeten Menschen, auch Kindern und Jugendlichen, knausere. Dieses schwarz-blaue Budget schaffe es leider nicht, das Ungleichgewicht zu korrigieren und wieder zu einer guten Balance zurückzukehren.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA kündigt an, in seiner Wortmeldung einiges in Erinnerung rufen zu wollen, das in der Vergangenheit gesagt worden sei. Mit mehr als € 4 Mrd. handle es sich um das bisher höchste Budget des Landes. Mit einer geplanten Neuverschuldung von fast

€ 600 Mio. habe man auch hier einen Rekord aufgestellt. Es stehe völlig außer Frage, dass das Land Salzburg vor großen Herausforderungen stehe, angefangen bei der Klimakrise und dem Artensterben, über Soziales, Pflege und Gesundheit, dem allgegenwertigen Personalmangel, auch im Bildungsbereich, bis hin zu den großen Infrastrukturinvestitionen, wie etwa im Verkehr. All dies koste Geld. Während man jedoch viele Budgetbereiche ordentlich aufgeblasen habe, kämen zwei Bereiche leider wesentlich zu kurz, der Klimaschutz und das Wohnen. Auffällig sei, dass bereits in der Präambel der Regierungsvorlage von der Landesregierung darauf hingewiesen werde, dass Salzburg Strafzahlungen drohten, weil man die Schuldenobergrenze wahrscheinlich überschreiten werde. Die Landesregierung bekenne sich aber dazu, sobald die neuen Schuldenobergrenzen bekannt seien, umgehend entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zu setzen und den im Landesvoranschlag 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen strukturellen Saldo zu verringern, um so entsprechende Sanktionen zu vermeiden. In den letzten Jahren seien die Schuldenobergrenzen auf EU-Ebene ausgesetzt worden, weshalb diese Frage keine große Rolle gespielt habe. Nun würden diese Grenzen mit nächstem Jahr aber wieder in Kraft gesetzt und man wisse nicht genau, wie die neuen Vorgaben aussehen würden. Würde man jedoch die bisherigen Regeln anwenden, läge das maximal zulässige Defizit bei € 31,6 Mio., was sehr viel geringer sei, als die bereits veranschlagten rund € 600 Mio. Für die österreichischen Sanktionsmechanismen habe man ein Kontrollkonto, mit einem Stand von etwa € 540 Mio. Somit habe man zumindest etwas Luft, was die Sanktionen innerhalb Österreichs angehe. Jene auf EU-Ebene würden aber mit Sicherheit schlagend und deshalb stelle sich die Frage, wie man dieses strukturelle Defizit dann umgehend reduzieren wolle. Dann werde es vielleicht Vieles, das heute groß angekündigt worden sei, doch nicht geben, weil man dann plötzlich sparen müsse. Strafzahlungen drohten unter anderem auch wegen des Verfehlens der Klimaziele, was in diesem Budget jedoch nicht einmal erwähnt werde. Noch dazu entferne man sich mit diesem Budget weiter von allen Klimazielen, denn in dieser Frage sei der Voranschlag ein in Zahlen gegossener Stillstand. Viele relevante Budgetansätze hätten leider gemeinsam, dass man dort vergeblich nach den für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Budgeterhöhungen suche. Im Gegenteil, vielfach seien die bisherigen Summen einfach fortgeschrieben worden, was in Zeiten hoher Inflation einer Kürzung gleichkomme. Da kritisiert worden sei, dass sich die Opposition das Budget nur oberflächlich angesehen habe, werde er einige konkrete Beispiele nennen, damit es nicht bei bloßen Mutmaßungen und Behauptungen bleibe. Beim Ansatz Masterplan Salzburg 2050 sei ausgeführt, dass man klimaneutral werden wolle, mit feierlichen Bekenntnissen aus dem Regierungsprogramm, dass sich die Landesregierung dazu bekenne, den Masterplan 2050 in all seinen Facetten, also Erzeugung, Effizienz und Einsparung, umzusetzen. Bis zum Jahr 2050 wolle das Land Salzburg klimaneutral und energieautonom sein. Konkret sollten bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 um 50 % gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden. In diesem Ansatz fänden sich € 700.000,- für Forschungsgelder im Bereich Klimaschutz. Für entsprechende Maßnahmen habe man im Rechnungsabschluss 2022 noch Ausgaben von € 5,1 Mio. gehabt, jetzt seien nur mehr € 3,4 Mio. geplant. Betreffend Gebäudeheizung werde von der Landesregierung ausgeführt, dass es zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 sowie

aufgrund des Phase-Out-Planes des Bundes für fossile Energieträger in der Raumwärme erforderlich sei, die Zahl der bestehenden Ölheizungen zu reduzieren und die Tauschrate auf erneuerbare Energieträger auf etwa 3.000 pro Jahr zu steigern. Doch auch hier werde der bisherige Ansatz ohne Erhöhung fortgeschrieben. Die Mittel aus dem Ansatz Impulspaket Energiewende seien für Förderungen vorgesehen, unter anderem in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikanlagen, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Verkehrssektors, Leuchtturmprojekte im Bereich erneuerbare Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt Vorbildwirkung Land mit Fokus unter anderem auf Photovoltaik sowie die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg. Doch auch hier gebe es keine Erhöhung, sondern lediglich eine Fortschreibung. Beim Ökoenergiefonds, der sich mit Photovoltaik-Förderprogrammen für private Haushalte und Landwirte, für Großanlagen und für Anlagen auf Betriebs- und Parkflächen beschäftige, komme es sogar zu einer Kürzung von € 100.000,--. Ebenso gebe es beim Ansatz Versorgung durch erneuerbare Energieträger keine Erhöhung. Mit diesem Ansatz erfolge die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren biogenen Energieträgern, wie Biomasse, Biogas etc. zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Auch hier werde in den Erläuterungen auf das neue Regierungsprogramm verwiesen: „Die Landesregierung hat in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 festgelegt, dass das Potential des Holzlandes Salzburg noch stärker gehoben werde, insbesondere sollen jene am Ende der Wertschöpfungskette stehenden Teile des Rohstoffes Holz so wie bisher bzw. verstärkt thermisch verwertet werden.“ Der Ansatz für Energieberatung sei ebenfalls um € 150.000,-- gekürzt worden. Der Ansatz für die Erhaltung der Bodengesundheit solle unter anderem für Maßnahmen zur Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen da sein. Dieser Ansatz sei schon bisher mit € 47.500,-- nicht üppig dotiert gewesen, nun habe man ihn auf € 33.500,-- gekürzt. Die freigewordenen Mittel habe man zum Tierschutz umgeschichtet. Damit es aber nicht heiße, die Opposition kritisiere nur, habe er sich natürlich schon auch einen Punkt herausgesucht, denn man loben könne. Das Budget für die sonstigen Aktivitäten für den Umweltschutz sei um satte € 1.700,-- erhöht worden. Dazu sei zu gratulieren! Grundsätzlich sei von dem, was in der Vergangenheit angekündigt worden sei, nicht mehr viel übriggeblieben in diesem Budget, ganz im Gegenteil. Beim Bereich Wohnen erkläre die Regierung, dass es zu Erhöhungen gekommen sei. Der Ansatz der Wohnbauförderung sei gegenüber 2023 um € 9 Mio. auf rund € 174 Mio. erhöht worden. Doch wisse man auch, dass das Papier in diesem Bereich sehr geduldig sei. In der Baubranche würden derzeit Phantasiepreise verlangt und wie von den Regierungsparteien bereits erwähnt, müsse darauf geachtet werden, die Baukosten niedrig zu halten. Beim Wohnbauvorhaben Dossenweg habe die Stadt eigentlich einen Preisdeckel für die Eigentumswohnungen vereinbart, doch jetzt sei man noch während der Umsetzung bereits bei einem Preis von € 6.375,--/m² für eine Eigentumswohnung angelangt. Bei einer Eigentumswohnung mit 70 m² mache das einen Kaufpreis von fast € 450.000,-- aus. Das Wohnbaubudget könne schon erhöht werden, doch bringe es nichts, wenn dieses Geld nicht ausgegeben werde. Deswegen brauche es dringend ein neues Wohnbauförderungsgesetz, welches allerdings erst im Jahr 2025 beschlossen werden solle. Im Sommer habe es eine medienwirksame Regierungsklausur gegeben, bei der man sich zurückgezogen und verschiedene Ansagen zu den Bereichen Klima und Energie gemacht habe. Von diesen Ansagen sei im Budget leider

nicht viel übriggeblieben. Auch beim Wohnen zeige sich ein ähnliches Bild. Es sei zB von einer Stärkung der Finanzkraft der LandInvest und der Entwicklung einer Bodenbank zu lesen gewesen. Im Ansatz der Wohnbauförderung sei aber der Ansatz für die Mobilisierung von Grundstücken von € 1 Mio. auf € 700.000,-- heruntergestrichen worden. Die von Klubobmann Abg. Dr. Schöppl erwähnte Aufstockung des Eigenkapitals der LandInvest auf € 10 Mio. sei im Budget nicht ersichtlich. Der Ansatz der LandInvest mit bisher € 285.000,-- sei sogar auf € 85.000,-- heruntergekürzt worden. Das Motto dieser Landesregierung und dieses Budgets sei Klotzen beim Kleinen und Kleckern beim Großen. Wenig sparsam sei die Regierung, wenn es um sie selbst gehe. Die Verfügungsmittel seien saftig erhöht worden, zwischen 35 % beim Landeshauptmann und fast 70 % bei seinem Stellvertreter und seiner Stellvertreterin. Das seien übrigens auch jene beiden, die sich die teuersten Dienstwägen bestellt hätten. Bei den Politikergehältern und bei der Parteienförderung werde ebenfalls nicht gespart. In diesem Zusammenhang wolle er Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA aus einer früheren Budgetrede zitieren: „Wäre das Thema Wohnen so wichtig, dann hätte man es nicht zehn Jahre lang dem kleinsten Koalitionspartner überlassen, sondern hätte man sich dieser Thematik selbst angenommen. Wohnen sei mittlerweile Luxusgut in Salzburg.“ Eine weitere Aussage von Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA sei gewesen, „dass es das nach wie vor überforderte Landes-Medienzentrum mit der hauseigenen Propaganda dann schon richten werde.“ Heuer stünden für das Landes-Medienzentrum € 185.000,-- mehr im Budget. Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA habe sich mit der hauseigenen Propaganda scheinbar bereits angefreundet. Unzufriedenheit habe es früher bei der FPÖ auch im Bereich der Elementarbildung gegeben. Es habe geheißen, das Land mache Kampagnen, es seien aber höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Ausbildungsplätze notwendig. Es gebe jetzt zweifelsfrei Mehrausgaben in der Elementarbildung in diesem Budget, jedoch weder bei höheren Gehältern, noch bei besseren Arbeitsbedingungen oder den Ausbildungsplätzen, sondern für den beitragsfreien Halbtagskindergarten und den quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze. Bei der Qualitätsverbesserung suche man eher vergeblich nach mehr finanziellen Mitteln. Bei einer der vorangegangenen Budgetsitzungen habe die jetzige Landeshauptmann-Stellvertreterin Svazek BA kritisiert, dass sie eine Unterstützung zur familieninternen Kleinkindbetreuung durch Väter oder Mütter vergebens gesucht habe. Er finde es jedoch sehr erfreulich, dass die sogenannte Herdprämie auch in diesem Budget nicht drinnen stehe, das könne gerne so bleiben. Für eine Zustimmung zum Budget seitens der GRÜNEN werde dies aber nicht ausreichen.

In der Spezialdebatte werden von den Abgeordneten Fragen zu den einzelnen Haushaltsgruppen gestellt, die durch die anwesenden Regierungsmitglieder und Expertinnen und Experten des Amtes beantwortet werden.

Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA bringt folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Beschleunigung des denkmalschutz- und welterbeerträglichen Erneuerbaren Ausbaus einen Leitfaden für Bauwerber:innen zu erstellen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA bringt folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Beschaffung von Fahrzeugen die Kriterien des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung vollumfänglich anzuwenden.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 0 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 347.631.600,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 412.406.400,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 9.984.900,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 9.987.800,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Abg. Mag.^a Brandauer bringt folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, ein Schulstartgeld für Schulanfängerinnen und Schulanfänger von Volks- und Sonderschulen einzuführen, in der Gruppe 2 entsprechend zu berücksichtigen und für die budgetäre Bedeckung Vorsorge zu treffen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 2 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 224.311.600,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 223.538.000,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Haushaltsgruppe 3 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 72.130.000,-- und im Finanzie-

runghaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 84.814.700,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abg. Thöny MBA bringt folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Altersbegrenzung von 65 Jahren abzuschaffen, damit auch Angehörige von jüngeren Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbeziehern das Entlastungsangebot in Anspruch nehmen können und
2. das Kriterium der gemeinsamen Haushaltsführung entfallen zu lassen, damit auch jene Angehörigen, die vom zu Pflegenden getrennt leben, aber die häusliche Pflege und Betreuung übernehmen, nicht von dieser Leistung ausgeschlossen werden und
3. für eine budgetäre Bedeckung Vorsorge zu treffen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. für die Heizperioden 2024 und 2025 den Heizkostenzuschuss bei € 600,-- zu belassen,
2. die Einkommensgrenzen auf die Höhe der Armutgefährdungsschwelle anzuheben und jährlich anzupassen,
3. die Antragstellung für den Heizkostenzuschuss ganzjährig zu ermöglichen und
4. für diese Maßnahmen budgetär Vorsorge zu treffen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 4 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 392.042.800,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 356.637.300,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Die Haushaltsgruppe 5 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 616.721.700,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 612.478.900,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Haushaltsgruppe 6 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 267.094.500,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 307.418.200,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 102.223.100,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 102.157.300,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 910.600,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 5.607.500,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Die Haushaltsgruppe 9 wird im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.519.245.000,-- und im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 2.115.054.700,-- mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den gesamten Landeshaushalt 2024 abstimmen und eröffnet dafür zunächst die Spezialdebatte über das Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024 (Artikel 1 der Regierungsvorlage) und im Anschluss daran die Spezialdebatte zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 (Artikel 2 der Regierungsvorlage)

Spezialdebatte zum Landeshaushaltsgesetz 2024 - Artikel 1 der Regierungsvorlage (Nr. 89 der Beilagen):

§ 1 Landesvoranschlag für das Jahr 2024

Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2024 weist folgende Gesamtbeiträge aus:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen	€ 4.042.592.700,--
--------------	--------------------

Erträge	€ 3.528.786.900,--
---------	--------------------

somit ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 513.805.800,-- sowie

Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen	€ 4.325.647.800,--
--------------	--------------------

Einzahlungen	€ 4.325.656.400,--
--------------	--------------------

somit einen Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung in Höhe von plus € 8.600,--

§ 1 (Landesvoranschlag für das Jahr 2024) wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 2 (Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung) wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 3 (Haftungsobergrenzen) wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 4 (Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen) wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 5 (In- und Außerkrafttreten) wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Spezialdebatte zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 - Artikel 2 der Regierungsvorlage (Nr. 89 der Beilagen):

Ziffer 1. wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 2. wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 3. wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 4. wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 5. wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2024 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2024 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025 - 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2024 - LHG 2024) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) wird bestätigt.

Salzburg, am 29. November 2023

Der Vorsitzende:

HR Prof. Dr. Schöchel eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben